

Stand: 20.04.2026 08:00:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/8348

"Gesetzentwurf zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz - BayIfSMPBVerbessG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/8348 vom 17.06.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 25.06.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8895 des VF vom 02.07.2020
4. Beschluss des Plenums 18/9197 vom 08.07.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 08.07.2020



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Michael Busch, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christian Flisek, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Diana Stachowitz und Fraktion (SPD)**

zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz – BayIfS-MPBVerbessG)

A) Problem

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der Krankheit COVID-19 hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege seit März 2020 mehrere Rechtsverordnungen erlassen, die Gebote und Verbote regeln, mit denen die Ausbreitung der Pandemie verhindert werden soll. Diese Rechtsverordnungen wurden ohne Beteiligung des Landtags erlassen.

Die mittels Rechtsverordnungen erlassenen Maßnahmen betreffen alle Lebensbereiche und haben zu einem weitgehenden Stillstand des öffentlichen und privaten Lebens geführt. Die Rechtsverordnungen, die bisher ohne Beteiligung des Landtags erlassen wurden, beruhen auf der Ermächtigung des § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Angesichts der tiefgreifenden Eingriffe in grundrechtlich geschützte Bereiche und des nicht absehbaren Endes der Pandemie ist es in demokratiethoretischer Hinsicht nicht länger hinnehmbar, die Bekämpfung ausschließlich auf Rechtsverordnungen zu stützen, und damit die Entscheidungsbefugnis über die Infektionsschutzmaßnahmen vollständig an die Exekutive, hier auf das für Gesundheit zuständige Ressortministerium, zu übertragen.

Die Zuständigkeit eines einzelnen Ministeriums führt zu einem Abwägungsmangel. Sie impliziert eine Vorwegnahme der Grundrechtsabwägung, die im Hinblick auf die durch die Maßnahmen verletzten Grundrechte eingriffsvertiefend wirkt. Die Verhältnismäßigkeit eines Grundrechtseingriffs erfordert aber die Rechtsgüterabwägung zwischen mehreren betroffenen Grundrechten.

Es ist Aufgabe des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich selbständig und eigenverantwortlich zu führen. Seine Arbeit ist dann erfolgreich, wenn es den Schutz und die Pflege der ihm zugeordneten Grundrechte maximiert hat. Am Erlass der Maßnahmen und der durch sie bedingten Eingriffe nimmt aber kein fach- bzw. ressortübergreifend zusammengesetztes Gremium teil, sondern sie werden von einem bestimmten Ressort verantwortet, das ggf. von Experten dieses einschlägigen Ressorts beraten wird.

Eine gleichberechtigte Abwägung der betroffenen Grundrechtsinteressen muss damit von vornherein in Zweifel gezogen werden. Es wird nicht zu einer praktischen Konkordanz hin gedacht, sondern von einer Maximierung des einzelnen Schutzgutes her gedacht. Die organisationsrechtliche Zuteilung der Aufgabe an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nimmt damit die Grundrechtsabwägung vorweg bzw. verhindert diese. Die Überantwortung der Maßnahmen an ein ressortübergreifendes Gremium würde dieses Abwägungsdefizit vermeiden, ihm zumindest vorbeugen. Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz (GG) gibt den Ländern das dafür notwendige Instrument in die Hand.

Es muss sichergestellt werden, dass auch in Krisenzeiten der demokratisch besonders legitimierte Parlamentsgesetzgeber über Inhalt, Zweck und Ausmaß von Grundrechtseingriffen entscheidet. Auch in Zeiten der Krise müssen die wesentlichen Entscheidungen durch das Parlament getroffen werden. Dies gilt insbesondere für tiefe und einschneidende Grundrechtseingriffe wie Versammlungsverbote, Gottesdienstverbote, Kontaktverbote, Betriebsuntersagungen und gleich schwerwiegende Eingriffe in Grundrechte. Ermächtigungen zum Erlass von Verordnungen müssen nach Inhalt, Zweck und Ausmaß klar bestimmt sein (Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG). Sie dürfen nicht auf eine Generalklausel gestützt werden, sondern bedürfen tatbestandlich stärker eingegrenzter gesetzlicher Regelungen.

Es ist unerlässlich, dass ausschließlich demokratische Institutionen über grundrechtseinschneidende Maßnahmen entscheiden – und nur im Rahmen der ihnen vom Grundgesetz verliehenen Kompetenzen. Das gilt sowohl für die klassischen drei Gewalten als auch für die föderalen Strukturen. Politische Entscheidungen müssen transparent vorbereitet und getroffen werden; wissenschaftliche Erkenntnisse sind dafür die Grundlage, dürfen aber die Entscheidungen nicht determinieren. Es darf keine alternativlosen Entscheidungen geben. Nur wenn jeder Grundrechtseinschränkung transparente und demokratische politische Entscheidungen zugrunde liegen, kann die notwendige Akzeptanz einschneidender Maßnahmen gewährleistet werden.

Bei keiner der Verordnungen der Staatsregierung zwischen dem 24. März 2020 und dem 29. Mai 2020 war der Landtag beteiligt, noch wurde er vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege oder der Staatsregierung über den Erlass der Rechtsverordnungen unterrichtet, obwohl alle Rechtsverordnungen und ihre Änderungen auf § 32 Satz 1 IfSG basieren. Nach Art. 80 Abs. 4 GG hätte die Berechtigung bestanden, dass der bayerische Gesetzgeber nach eigenem Ermessen auf die nach § 32 Satz 1 IfSG bundesrechtliche, an die Staatsregierung gerichtete Verordnungsermächtigung zugreift und ein Landesgesetz erlässt.

B) Lösung

Das Parlamentsbeteiligungsgesetz (PBG) vom 12. Juli 2016 (GVBl. S. 142, BayRS 1100-6-S) wird geändert. Die Nr. 4 und 5 des Abschnitts VI der Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz (VerPBG) vom 3./4. September 2003 werden in den Gesetzestext übernommen. Dies erhöht die Verbindlichkeit der Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung.

Darüber hinaus wird der Staatsregierung künftig eine besondere Darlegungslast auferlegt, wenn sie eine Rechtsverordnung nach § 32 Satz 1 IfSG erlassen will, durch die in die dort genannten Grundrechte und in das Grundrecht auf ungestörte Religionsausübung eingegriffen wird. Dabei teilt die Staatsregierung dem Landtag in Zukunft auch Inhalt, Zweck und Ausmaß der beabsichtigten Rechtsverordnung nach § 32 Satz 1 IfSG mit und auch, mit welchen Regelungen sie in der Rechtsverordnung sicherstellen wird, dass Einschränkungen der in § 32 Satz 3 IfSG zitierten Grundrechte und des Grundrechts auf ungestörte Religionsausübung so gering als möglich ausfallen. Steht dies noch nicht genau fest, so erfolgt darüber so bald wie möglich eine Benachrichtigung des Landtags durch die Staatsregierung.

Zur Stärkung des legitimierten Gesetzgebers bedürfen künftig Rechtsverordnungen, die auf § 32 Satz 1 IfSG gründen, der Zustimmung des Landtags. Hat sich der Landtag nach Ablauf von einer Sitzungswoche seit Eingang der Rechtsverordnung nicht mit ihr befasst, so gilt seine Zustimmung zu der Rechtsverordnung als erteilt.

Es wird sichergestellt, dass bei Rechtsverordnungen nach § 32 Satz 1 IfSG die Staatsregierung von der Übertragung der Ermächtigung nach § 32 Satz 2 IfSG keinen Gebrauch macht. Dazu wird auch die Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11) geändert worden ist, in § 9 Nr. 5 DeIV geändert.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Staat**

Dem Landtagsamt sowie der Staatskanzlei und den Ressorts entstehen durch die Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes keine Kosten.

2. Kommunen und sonstige Träger der mittelbaren Staatsverwaltung

Den Kommunen und mittelbaren Trägern der Staatsverwaltung entstehen durch das Gesetz ebenfalls keine finanziellen Belastungen.

3. Wirtschaft und Bürger

Für Wirtschaft und Bürger ergeben sich aus der Änderung ebenfalls keine Kostenwirkungen.

Gesetzentwurf

zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz – BayIfS-MPBVerbessG)

§ 1

Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes

Das Parlamentsbeteiligungsgesetz (PBG) vom 12. Juli 2016 (GVBl. S. 142, BayRS 1100-6-S) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. Erlass, Änderung und Aufhebung sowie den Inhalt von Ermächtigungen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz,“
 - bb) Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden die Nrn. 4 und 5.
 - b) In Abs. 2 werden die Wörter „Nr. 3 und 4“ durch die Wörter „Nr. 4 und 5“ ersetzt.
2. Nach Teil 2 wird folgender Teil 3 mit folgendem Art. 6 und folgender Teil 4 mit folgendem Art. 7 eingefügt:

„Teil 3

Angelegenheiten nach Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz

Art. 6

Ermächtigung der Staatsregierung im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz

¹Will die Staatsregierung von einer Ermächtigung im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz durch Erlass eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung Gebrauch machen, so teilt sie dies dem Landtag umgehend mit. ²Wenn dabei die Grundzüge des beabsichtigten Gesetzes oder der beabsichtigten Rechtsverordnung noch nicht hinreichend benannt werden können, erfolgt hierüber so bald wie möglich eine weitere Benachrichtigung des Landtags.

Teil 4

Rechtsverordnungen der Staatsregierung nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz

Art. 7

Bindung der Staatsregierung und Zustimmung des Landtags

(1) Bei Rechtsverordnungen nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, macht die Staatsregierung von der Übertragung der Ermächtigung nach § 32 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes keinen Gebrauch.

(2) ¹Werden durch eine Rechtsverordnung nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz die Grundrechte der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG und Art. 102 Abs. 1 der Verfassung), der ungestörten Religionsausübung (Art. 4 Abs. 2 GG und Art. 107 Abs. 2 der Verfassung), der Freizügigkeit (Art. 11 GG und Art. 109 der Verfassung), der Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG und Art. 113 der Verfassung), der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG und Art. 106 Abs. 3 der Verfassung) und des Brief- und Postgeheimnisses (Art. 10 GG und Art. 112 Abs. 1 der Verfassung) insoweit eingeschränkt, hat die Staatsregierung insbesondere darzulegen, warum sie von der Ermächtigung nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz durch Erlass einer Rechtsverordnung Gebrauch macht. ²Art. 6 Satz 1 gilt entsprechend; dabei unterrichtet die Staatsregierung den Landtag auch über Inhalt, Zweck und Ausmaß der beabsichtigten Rechtsverordnung nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz und teilt mit, mit welchen Regelungen sie in der Rechtsverordnung sicherstellen wird, dass Einschränkungen der in Satz 1 bezeichneten Grundrechte so gering als möglich ausfallen; Art. 6 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Rechtsverordnungen nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz bedürfen der Zustimmung des Landtags. ²Hat sich der Landtag nach Ablauf von einer Sitzungswoche seit Eingang der Rechtsverordnung nicht mit ihr befasst, gilt seine Zustimmung zu der vorgelegten Rechtsverordnung als erteilt.“

3. Die bisherigen Teile 3 und 4 werden die Teile 5 und 6 und in Teil 5 werden die bisherigen Art. 6 bis 9 die Art. 8 bis 11 und in Teil 6 wird der bisherige Art. 10 Art. 12.

§ 2

Änderung der Delegationsverordnung

In § 9 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11) geändert worden ist, wird die Angabe „ , § 32 Satz 1“ gestrichen.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz (GG) ermöglicht es den Ländern, in den Fällen, in denen die Landesregierung durch oder auf Grund von Bundesgesetzen ermächtigt ist, Rechtsverordnungen zu erlassen, wahlweise auch eine gesetzliche Regelung zu treffen.

Die Länder können also die bundesrechtlich an die Landesregierungen übertragene Angelegenheit statt durch Rechtsverordnung auch durch Gesetz regeln. Ob das geschieht, liegt im Ermessen des jeweiligen Landesparlaments. Das gilt unabhängig davon, ob die Landesregierung von der bundesrechtlichen Ermächtigung bereits Gebrauch gemacht hat. Ist das der Fall, kann der Gesetzgeber die dann schon vorhandene Rechtsverordnung auf der Grundlage der Ermächtigungsgrundlage mit Gesetzesrang abändern oder aufheben.

Der Zweck des Art. 80 Abs. 4 GG liegt in der Stärkung der Landesgesetzgebung. Derartige Gesetze werden daher als derivative Rechtsetzung auf Landesebene im Kompetenzbereich des Bundes, als Gesetzgebung an Verordnungs Statt oder als ordnungsvertretendes Gesetz beschrieben. Somit betrifft der Gleichklang zwischen den Handlungsmöglichkeiten der zum Verordnungserlass ermächtigten Landesregierung und dem an ihrer Stelle nach Art. 80 Abs. 4 GG tätigen Gesetzgeber nicht nur die Bindungen, sondern auch die positiven Handlungsoptionen. Der Gesetzgeber ist wie der Verordnungsgeber an den Rahmen der Ermächtigung gebunden, kann ihn aber auch in vollem Umfang ausschöpfen. Das gilt auch für die Weiterübertragung der Verordnungsermächtigung.

Art. 80 Abs. 4 GG erweitert nicht den Kreis möglicher Ermächtigungsadressaten nach Art. 80 Abs. 1 Satz 1 GG. Er begründet vielmehr für die Landesparlamente die Berechtigung, nach eigenem Ermessen auf bundesrechtliche, an die Landesregierungen gerichtete Verordnungsermächtigungen zuzugreifen.

Grundrechte sind keine „Schönwetterrechte“. Sie müssen sich gerade auch in Bedrohungslagen bewähren und verteidigt werden. Das Corona-Virus hat unser Leben in einem vorher unvorstellbaren Ausmaß in eine Zwangspause versetzt. Für die Verteidigung von Grundrechten gibt es aber keine Pause. Grundrechte werden auch nicht von Regierung und Gesetzgeber gewährt, sondern von ihnen gewährleistet. Entsprechend liegt die Rechtfertigungslast für Einschränkungen beim Staat. Der Staat kann nicht nach freiem Ermessen – und sei es auch für ein noch so wichtiges Ziel – Einschränkungen anordnen, sondern muss sich mit all seinen Maßnahmen innerhalb des ihm zustehenden verfassungsrechtlichen Rahmens halten. Insbesondere ist er damit an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden. Diese Regeln sind für den Rechtsstaat wesentlich und helfen aktuell, dass neben dem Schutzgut Gesundheit andere gewichtige Verfassungsgüter nicht aus dem Blick geraten.

Derzeit erleben wir einen fast vollständigen Übergang der Entscheidungsgewalt an die Exekutive. Es muss daher sichergestellt werden, dass auch in Krisenzeiten der demokratisch besonders legitimierte Parlamentsgesetzgeber über Inhalt, Zweck und Ausmaß von Grundrechtseingriffen entscheidet. Dies gilt insbesondere für tiefe und einschneidende Grundrechtseingriffe wie Versammlungsverbote, Gottesdienstverbote, Kontaktverbote, Betriebsuntersagungen und gleich schwerwiegende Eingriffe in Grundrechte. Ermächtigungen zum Erlass von Verordnungen müssen nach Inhalt, Zweck und Ausmaß klar bestimmt sein (Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG). Sie dürfen nicht auf eine Generalklausel gestützt werden, sondern bedürfen tatbestandlich stärker eingegrenzter gesetzlicher Regelungen.

Das Erfordernis des Gesundheitsschutzes ist dabei in einen möglichst schonenden Ausgleich mit anderen Rechtspositionen zu bringen, ohne andere Grundrechte unverhältnismäßig einzuschränken. Das betrifft insbesondere z. B. das Versammlungsfreiheitsrecht und hier ganz besonders Versammlungen, die sich gegen die (oder einen Teil der) derzeit angeordneten Maßnahmen richten. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass unter Auflagen, die das Infektionsrisiko minimieren, politische Versammlungen weiterhin möglich sind und Gesundheitsschutz und Versammlungsfreiheit in praktische Konkordanz gebracht werden. Die Versammlungsfreiheit ist schlechthin konstituierend für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Sie ist das für den Einzelnen bedeutendste Instrument, seine Unzufriedenheit mit politischen Entscheidungen in die Öffentlichkeit zu tragen, für die eigene Position zu werben und einen Politikwechsel jenseits von Wahlen herbeizuführen.

Bei keiner der Verordnungen der Staatsregierung zwischen dem 24. März 2020 und dem 29. Mai 2020 war der Landtag beteiligt, noch wurde er von der Staatsregierung über den Erlass der Rechtsverordnungen unterrichtet, obwohl alle Rechtsverordnungen und ihre Änderungen auf § 32 Satz 1 IfSG basieren. Unter Missachtung der Möglichkeit und Berechtigung nach Art. 80 Abs. 4 GG wurde der Inhalt der Rechtsverordnungen nicht in einem Parlamentsgesetz geregelt, obwohl wesentliche Grundrechtseingriffe im Zentrum standen. Dies zeigt das dringliche Erfordernis der mit diesem Gesetzentwurf vorgelegten Festschreibung für die Beteiligung des Parlamentsgesetzgebers.

Im Hinblick auf den hohen Rang der grundrechtlichen Freiheitsverbürgungen ist zweifelhaft, ob Grundrechtseinschränkungen überhaupt im Verordnungswege geregelt werden können. Die wesentlichen Entscheidungen in einem demokratischen Gemeinwesen hat nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der demokratisch legitimierte Gesetzgeber zu treffen. Der Vorbehalt des Gesetzes wird insoweit zu einem Parlamentsvorbehalt verschärft.

Der Vorbehalt des Gesetzes verlangt, dass staatliches Handeln in bestimmten grundlegenden Bereichen durch förmliches Gesetz legitimiert wird und verteilt die Kompetenzen zwischen Parlament und vollziehender Gewalt. Der Vorbehalt des Gesetzes soll dem Parlament die rechtsstaatliche Bedeutung sichern, die ihm als der unmittelbar demokratisch legitimierten Staatsgewalt zukommt. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, alle wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen, und darf sie nicht anderen Normgebern überlassen. Wann es danach einer Regelung durch den parlamentarischen Gesetzgeber bedarf, lässt sich nur im Blick auf den jeweiligen Sachbereich und auf die Eigenart des betroffenen Regelungsgegenstandes beurteilen. Die verfassungsrechtlichen Wertungskriterien sind dabei den tragenden Prinzipien des Grundgesetzes, insbesondere den darin verbürgten Grundrechten, zu entnehmen. Danach bedeutet wesentlich im grundrechtsrelevanten Bereich in der Regel „wesentlich für die Verwirklichung der Grundrechte“ (zum Ganzen: BVerfG, Urt. v. 14.07.1998, 1 BvR 1640/97, juris, Rn. 132 m.w.N.; siehe auch BVerwG, Beschl. v. 19.09.2014, 7 B 6.14, juris, Rn. 9).

Die Entscheidung für oder gegen beispielsweise die Anordnung landesweit geltender, nicht näher differenzierender Ausgangsverbote ist wegen ihrer weitreichenden Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf ihre Freiheitsrechte, auf die allgemeinen Lebensverhältnisse und wegen der damit notwendigerweise verbundenen gänzlichen Aufhebung des öffentlichen Lebens eine wesentliche Entscheidung im Sinne des Vorbehalts des Gesetzes. Die Verordnungen enthalten die darüber hinaus umfangreichsten Grundrechtseinschränkungen seit dem Inkrafttreten der Verfassung und des Grundgesetzes. Sie zu treffen ist allein der Gesetzgeber berufen. Die Delegation solcher Maßnahmen auf ein einzelnes Ministerium ist mit der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie unvereinbar.

Als ersten Schritt zur verfassungskonformen Umsetzung der pandemiebedingten Einschnitte legen die Antragsteller mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Gesetzentwurf zur Änderung des PBG vor, damit sichergestellt wird, dass der Landtag insbesondere im Zusammenhang mit der Ermächtigung des § 32 Satz 1 IfSG von der Möglichkeit im Sinn des Art. 80 Abs. 4 GG Gebrauch macht und ein Landesgesetz erlässt. Wird dieses nicht erlassen, sondern macht die Staatsregierung von der bundesgesetzlichen Ermächtigung gemäß § 32 Satz 1 IfSG durch Rechtsverordnung Gebrauch, so steht die Rechtsverordnung unter dem Zustimmungsvorbehalt des Landtags. Es tritt eine Zustimmungsfiktion ein, wenn sich der Landtag nicht innerhalb einer Sitzungswoche mit der Rechtsverordnung beschäftigt.

B) Im Einzelnen

Zu § 1 Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (PBG):

Zu Nr. 1:

Nr. 4 des Abschnitts VI der Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz (VerPBG) wird im PBG normiert. Dazu wird in Art. 1 Abs. 1 PBG eine neue Nr. 3 eingefügt. Damit fordern die Antragsteller eine größere Verbindlichkeit im Hinblick auf die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung hinsichtlich von Ermächtigungen zu Rechtsverordnungen durch Bundesgesetz oder aufgrund von Bundesgesetzen nach Art. 80 Abs. 4 GG.

Zu Nr. 2:

Nr. 5 des Abschnitts VI VerPBG wird ebenfalls im PBG normiert. Dazu wird in das PBG ein neuer Teil 3 mit einem neuen Art. 6 eingefügt. Damit fordern die Antragsteller ebenfalls eine größere Verbindlichkeit im Hinblick auf die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung hinsichtlich von Ermächtigungen zu Rechtsverordnungen durch Bundesgesetz oder aufgrund von Bundesgesetzen nach Art. 80 Abs. 4 GG.

Zusätzlich wird in das PBG ein neuer Teil 4 mit einem neuen Art. 7 eingefügt, in welchem Regelungen für Rechtsverordnungen nach § 32 Satz 1 IfSG normiert werden. Es wird sichergestellt, dass bei Rechtsverordnungen nach § 32 Satz 1 IfSG die Staatsregierung von der Übertragung der Ermächtigung nach § 32 Satz 2 IfSG auf eine andere Stelle keinen Gebrauch macht.

Die Zuständigkeit eines einzelnen Ministeriums führt zu einem Abwägungsmangel. Die Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen im Freistaat Bayern wurden von dem für Gesundheit zuständigen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlassen. In Berlin war demgegenüber der Senat, im Saarland und in Sachsen-Anhalt war z. B. die jeweilige Landesregierung für den Erlass zuständig.

Diese Aufgabenzuordnung an ein einziges Ministerium impliziert eine Vorwegnahme der Grundrechtsabwägung, die im Hinblick auf die durch die Maßnahmen verletzten Grundrechte eingriffsvertiefend wirkt und zu einem Abwägungsmangel führt. Die Verhältnismäßigkeit eines Grundrechtseingriffs erfordert aber die Rechtsgüterabwägung zwischen mehreren betroffenen Grundrechten. Die Überantwortung der Maßnahmen an ein pluralistisches, ressortübergreifendes Gremium würde dieses Abwägungsdefizit vermeiden, ihm zumindest vorbeugen. Art. 80 Abs. 4 GG gibt den Ländern das dafür notwendige Instrument in die Hand.

Wenn die Staatsregierung von der verordnungsrechtlichen Ermächtigung nach § 32 Satz 1 IfSG Gebrauch macht, so trifft sie nach dem vorgelegten Gesetzentwurf eine besondere Darlegungslast. Sie hat insbesondere gegenüber dem Landtag zu begründen, warum sie von der Ermächtigung durch Rechtsverordnung und nicht durch Gesetz Gebrauch macht, dem Landtag also keinen förmlichen Gesetzentwurf zuleitet. Die Staatsregierung hat weiterhin den Landtag darüber zu unterrichten, welche Regelungen sie in die Rechtsverordnung insbesondere zur Gewährleistung bzw. Sicherstellung eines möglichst effektiven Grundrechtsschutzes beabsichtigt aufzunehmen.

Weiter wird geregelt, dass Rechtsverordnungen nach § 32 Satz 1 IfSG der Zustimmung des Landtags bedürfen. Hat sich der Landtag nach Ablauf von einer Sitzungswoche seit Eingang der Rechtsverordnung nicht mit ihr befasst, gilt seine Zustimmung zu der unveränderten Rechtsverordnung als erteilt.

Zu Nr. 3:

Die Änderung ist rein redaktioneller Natur.

Zu § 2 Änderung der Delegationsverordnung (DeIV):

Es handelt sich um eine Folgeänderung von Art. 7 Abs. 1 PBG i. d. F. des BayIfSMPB-VerbessG-Entwurfs. Die Änderung stellt sicher, dass die Staatsregierung von der Übertragung der Ermächtigung nach § 32 Satz 2 IfSG auf eine andere Stelle, so auf das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, keinen Gebrauch macht. Diese Möglichkeit in § 9 Nr. 5 DeIV wird gestrichen.

Zu § 3:

Es handelt sich um die Inkrafttretensvorschrift des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Horst Arnold

Abg. Tobias Reiß

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Andreas Winhart

Abg. Martin Hagen

Abg. Christoph Maier

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Markus Plenk

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz

(Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-

Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz - BayIfSMPBVerbessG)

(Drs. 18/8348)

- Erste Lesung -

Ich lese es noch einmal für alle vor – ich habe es auf Anhieb geschafft –, damit alle so richtig verstehen, was sich da drin an Worten verbirgt: "Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz".

(Zurufe)

– Die müssen wir noch erfinden. – Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 9 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung lautet: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten. – Ich erteile das Wort dem Kollegen Horst Arnold. Er ist bereits am Rednerpult und darf jetzt reden. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Urprinzip einer funktionierenden Demokratie ist Gewaltenteilung. Sie sieht die Kontrolle vor

allem dadurch vor, dass Grundrechtseingriffe durch den Gesetzgeber – durch den Landtag – legitimiert sind. Klar erkannt hat man allerdings von vornherein, dass Ausnahmesituationen dieses System durchbrechen können, nämlich dann, wenn der Gesetzgeber, das Parlament, im Gesetz Inhalt, Zweck und Ausmaß dieser Verordnungen so vorbestimmt, dass dieser schmale Korridor als Rechtssetzungsakt für die Exekutive Bescheid weist. Tatsächlich stellen die sechs bislang erlassenen und geänderten Verordnungen tiefgreifende Eingriffe in grundrechtlich geschützte Bereiche dar: Persönlichkeitsrechte, Freizügigkeitsrechte, Demonstrationsfreiheit, Religionsfreiheit und Berufsfreiheit. Derartig lang anhaltende Eingriffe und insoweit die Entscheidungsbefugnis dazu sind im Prinzip nicht der Exekutive zugedacht, sondern müssen nachhaltig und lange beim Parlament bleiben.

Im Bewusstsein dieser demokratischen Kontrollnotwendigkeit wurde daher hier im Bayerischen Landtag das Parlamentsbeteiligungsgesetz erlassen, zuletzt geändert 2016, das im Wesentlichen die Staatsregierung dazu verpflichtet, geplante Verordnungen, die in Grundrechte eingreifen, vorab dem Landtag zur Information zur Verfügung zu stellen und ihn dann aber auch in die Lage zu versetzen, diese Angelegenheit selbst zu regeln, nämlich durch eigene Gesetze, die dann tatsächlich legitimiert diese Grundrechtseingriffe ermöglichen. Bildlich gesprochen: Nach diesem Beteiligungsgesetz, Herr Präsident, ist die Regierung verpflichtet, dem Landtag die Karten auf den Tisch zu legen. Dann kann man demokratisch loslegen.

Wir sind bisher davon ausgegangen, dass sich das Verfassungsorgan Staatsregierung an diese Spielregeln hält. Um das klarzustellen: Diese Regeln sind keine Beschäftigungstherapie für profilneurotische, besserwisserische Politiker, sondern sie sind ureigener Stoff der Verfassung. Artikel 55 Nummer 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung sagt nämlich:

Die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung bleibt einer Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung auf gesetzlicher Grundlage vorbehalten.

– Eben diesem Bayerischen Parlamentsbeteiligungsgesetz! Der verfassungsrechtlich verankerten Verpflichtung auf Vereinbarungsbasis ist die Staatsregierung bei allen seit dem April erlassenen Rechtsverordnungen in keinster Weise nachgekommen. Sie hat den Landtag weder proaktiv davon informiert noch, wie ebenfalls in dieser Vereinbarung vorgesehen, nachträglich. Eingriff um Eingriff wurde festgelegt. Das Parlament war Zuschauer, teilweise sogar Statist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viele Zuschriften, Gespräche und Diskussionen haben wir draußen geführt, wie viele Fragen sind an uns als Parlamentarier gestellt worden, wie es denn weitergeht! Mit dem durch die Staatsregierung vermittelten parlamentarischen Wissen konnten wir das nicht beantworten. Im Prinzip hat diese bislang anhaltende Praxis das Parlament, den Landtag, düpiert, an der Nase herumgeführt und vor den Kopf gestoßen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, die Stunde der Exekutive bedeutet auch, dass sich diese Exekutive an die verfassungsrechtlichen Pflichten hält, sich besinnt und selbstverständlich diesen Pflichten nachkommt, und das nicht nebenher. Denn das ist auf meine Anfrage zum Plenum, die ich vor zwei Wochen gestellt habe, als Antwort gekommen: Ja, es gibt diese Informationspflicht, allerdings konnte davon abgesehen werden – jetzt aufgepasst – wegen "Gefahr im Verzug" – das ist ein Begriff aus dem Ordnungs- und Strafprozessrecht; der Umgang mit den Grundrechten; Handeln in wenigen Stunden, und jetzt wörtlich: "[...] was weder eine reguläre Ressortabstimmung mit einer mehrwöchigen Frist [...] zuließ."

Meine Damen, meine Herren, wer so mit Grundrechten und mit dem Parlament umgeht, der hat sich vergriffen. Allerdings, alleine diese Sequenz deckt auf, wie notwendig eine Ressortabstimmung im Umgang mit den Grundrechten ist, auch wenn Gefahr im Verzug ist. Das schreit geradezu nach einer Kontrolle und zeigt: Die nachträgliche

Informationspflicht wurde ignoriert, und das nicht, weil sie vergessen wurde, sondern weil für Sie eine parlamentarische Legitimation überhaupt keine Rolle spielt.

Die Antwort der Staatsregierung zur allgemeinen Informationspflicht gipfelt in den Ausführungen zu den regelmäßigen Informationen der Abgeordneten mittels Beratungen in Rundschreiben und vor allem im Parlament bei Diskussionen zu den Dringlichkeitsanträgen. Zwischen dem 19. Februar 2020 und dem 24. April 2020 wurde keine einzige Sitzung durchgeführt bzw. kein einziger Dringlichkeitsantrag beraten. Und da verweist uns die Staatsregierung auf die blühende Diskussion zu den diesbezüglichen Fachproblemen! Das ist ebenfalls eine Art von Ignoranz, die mir nicht imponiert. Es gab keine einzige Gelegenheit, Dringlichkeitsanträge zu stellen.

In dieser Zeit haben Sie alleine drei Verordnungen erlassen, insbesondere die Ausgangsbeschränkungen, die sehr gravierend gewirkt haben. Angesichts der entsprechenden Bemühungen aller Oppositionsfraktionen in dieser Zeit, die versucht haben, mit Schreiben und Anregungen gestalterisch zur Staatsregierung durchzudringen, sind diese Antwort und diese Verhaltensweise ein Hohn, den man nicht akzeptieren kann.

Sie speisen uns hier mit einer Oberflächlichkeit ab, die dazu geführt hat, dass wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich möchte noch eines dazu sagen: In dieser Auskunft, in der die Staatsregierung darlegt, wie sie ihrer Informationspflicht nachkommt, wird doch tatsächlich – aufgemerkt – wörtlich auf die "intensive mediale Berichterstattung" als Quelle für die Abgeordneten verwiesen. Wir sind quasi ein Zuschauer, der gnädig vernehmen darf, was mit den Grundrechten geplant ist und wie das insgesamt aussieht. Bei der bestehenden Rechtslage zur Information des Landtags ist es eines Parlaments unwürdig, von der Staatsregierung auf die allgemeine mediale Berichterstattung verwiesen zu werden. Der Landtag und die Regierung sind Verfassungsorgane. Wir kontrollieren die Regierung, nicht ein interessierter Kreis von Zuhörern von Radiosendungen, Presseberichten bzw. Fernsehberichten. So kann man mit Grundrechten, mit dem Parlament und mit dem eigenen Recht nicht umgehen. Meine Damen, meine Herren, das ist glatter Rechtsbruch.

(Beifall bei der SPD)

Nein, so geht das nicht. Verfassungsrechtlich, gesetzlich und nach unserer eigenen Vereinbarung funktioniert das nicht. Wer so beharrlich und selbstherrlich vorgeht, begeht – ich sage es noch einmal ganz klar – glatten Rechtsbruch. Er versündigt sich aber auch an seinem eigenen Recht. Ihr Prinzip der Freiwilligkeit/Verordnungsrecht wird dadurch dramatisch demaskiert als bloßes Etikett: Ich würde es gern wollen, aber ich will es ja eigentlich gar nicht. Daher heißt unser Gesetzentwurf "Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz". Die jetzige Gesetzeslage hat nicht ausgereicht, um das Parlament auf Augenhöhe zu setzen, damit es seinen eigenen Aufgaben nachkommen kann.

Damit das klar ist: Bei diesem Grundrechtsinformationsdesaster haben wir die Notwendigkeit zu sehen, dass das Parlament beteiligt wird. Die Regierung hat die Pflicht, dem Parlament den Inhalt, den Zweck und das Ausmaß der vorgesehenen Beeinträchtigung mitzuteilen. Erst dann können wir darüber entscheiden, ob wir ein Gesetz erarbeiten und uns in die Diskussion einspeisen. Auf die Art und Weise, wie das bisher gelaufen ist, funktioniert es nicht. Im Übrigen sieht das Gesetz auch vor, dass eine Delegation der Erarbeitung von Regelungen an weitere Stellen nicht möglich ist. Fliehen Sie nicht aus Ihrer Verantwortung! Nehmen Sie Ihre gesetzlichen Pflichten wahr und kümmern Sie sich darum, dass das, was wir in dem Gesetz festgelegt haben, Wirklichkeit wird.

Dieser Gesetzentwurf ist kein Beitrag einer Fraktion, sondern ein Beitrag zur Verantwortung, zur Demokratie und zur Transparenz. In diesen Krisenzeiten brauchen wir Transparenz; denn die Aluhüte, die Verschwörungstheoretiker und diejenigen, die dieses System bezweifeln, werden leider Gottes immer mehr. Genau diese Entwicklung wollen wir bekämpfen. Eine zweite Welle mag kommen. Dann haben wir aber die Gewissheit, dass das Parlament so beteiligt wird, wie das nach Recht und Verfassung, aber auch nach unseren eigenen Vereinbarungen vorgesehen ist. Wir können uns dann den Problemen gemeinsam, demokratisch und auf Augenhöhe stellen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Arnold. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Arnold, eigentlich geht es Ihnen doch um Lockerungen. Ich verstehe gar nicht, warum Sie bei diesem Thema so verspannt sind. Vielleicht sollten wir uns noch einmal bewusst machen, wo wir herkommen: Im März 2020, in einer Krise ohne Beispiel für den Freistaat, für die Bundesrepublik und letztlich für die ganze Welt, haben die Staatsregierung und der Ministerpräsident in ihrer Arbeit von Anfang an das Vertrauen in den Staat, die Politik und in die Demokratie gestärkt. Dies war durch ein klares Konzept, durch ein schnelles Handeln und vor allem durch ein verständliches Erklären der erforderlichen Maßnahmen möglich.

Wir alle miteinander können froh sein, dass wir gerade in der Anfangsphase dieser Corona-Krise keinen zaudernden Ministerpräsidenten hatten, sondern dass der Ministerpräsident in Bayern ein verantwortungsbewusster Macher ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben einen Ministerpräsidenten, der mit seiner Staatsregierung und letztlich mit uns allen in diesem Haus die Werkzeuge genutzt hat, die unsere Rechtsordnung bis hin zum Grundgesetz zur effizienten Bekämpfung einer Pandemie dieses Ausmaßes zur Verfügung stellt. Im März haben wir alle, auch Sie, den Regierungskurs von Markus Söder ausdrücklich gestützt. Herr Kollege Arnold, ich zitiere aus Ihrer Rede zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 19. März: "Vonseiten der SPD-Fraktion begrüßen wir die Maßnahmen, die die Staatsregierung bislang ergriffen hat.

(Horst Arnold (SPD): Bislang!)

Ja, es sind viele große Einschnitte in die Freiheit und auch in die Lebensqualität vieler Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Aber nach allem, was die Wissenschaft sagt,

sind diese Maßnahmen angemessen und notwendig." Herr Kollege Arnold, das alles soll heute nicht mehr gelten? Die Basis waren damals wie heute das Grundgesetz und das Infektionsschutzgesetz des Bundes. Diese Basis hat sich bis heute nicht geändert und trägt die Maßnahmen der Staatsregierung.

Sie legen uns heute einen Gesetzentwurf vor, mit dessen Namen sich der Präsident schon schwergetan hat: Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz. So sperrig der Titel, so sperrig auch Ihre Vorschläge. Vielleicht sollten Sie es "Parlamentsbeteiligungsver schlimmbesserungsgesetz" nennen, das wäre etwas treffender. Herr Kollege Arnold, Sie schreiben, dass es angesichts der tiefgreifenden Eingriffe in grundrechtlich geschützte Bereiche und des nicht absehbaren Endes der Pandemie in demokratiethoretischer Hinsicht nicht länger hinnehmbar wäre, die Bekämpfung ausschließlich auf Rechtsverordnungen zu stützen und damit die Entscheidungsbefugnis über die Infektionsschutzmaßnahmen vollständig an die Exekutive, nämlich an das Ressortministerium, also das Gesundheitsministerium, zu übertragen.

Ich weiß nicht, wo Sie in den letzten Wochen waren. Sie haben geschrieben, dass Grundrechtsinteressen beeinträchtigt würden. Der Ministerrat hat sich mit diesen Fragen in seiner Gesamtheit beschäftigt. In den Pressekonferenzen war immer eine Armada von Ministerinnen und Ministern, die die Maßnahmen erklärt haben. Wir hatten Regierungserklärungen hier im Hause. Die Minister waren in den Ausschüssen. Wir alle im Landtag wurden informiert. Noch einmal: Wenn Sie Inhalt, Zweck und Ausmaß von Grundrechtseingriffen geregelt wissen wollen, sage ich Ihnen: Diese werden in § 32 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes geregelt. Ich kann daraus sinngemäß zitieren: Die Landesregierungen werden ermächtigt, auch durch Rechtsverordnung entsprechende Gebote und Verbote zu erlassen. Die Landesregierungen können diese an andere Stellen übertragen. Die Grundrechte der Freiheit der Person, der Freizügigkeit, der Versammlungsfreiheit, der Unverletzlichkeit der Wohnung und des Post- und Briefgeheimnisses können insoweit eingeschränkt werden.

Das gilt bis heute. Sie wollen, dass Rechtsverordnungen künftig der Zustimmung des Landtags bedürfen, und: Hat sich der Landtag nach Ablauf von einer Sitzungswoche seit Eingang der Rechtsverordnung nicht damit befasst, so gilt seine Zustimmung zur Rechtsverordnung als erteilt. – Ich weiß nicht, ob Sie die Vorgänge in Nordrhein-Westfalen um die Firma Tönnies verfolgt haben. Wie sollen ein Ministerpräsident, eine Staatsregierung oder wir als Parlament darauf reagieren, wenn es einen Ausbruch dieses Ausmaßes gibt? Sie haben gerade von der zweiten Welle gesprochen. Da ist tatsächlich Gefahrenabwehr erforderlich. Da ist Gefahr im Verzug. Hier ist schnelles Handeln nötig. Hier kann die Staatsregierung nicht warten, bis wir uns innerhalb von einer Woche eben *nicht* damit beschäftigt haben, und dann sollen diese Rechtsverordnungen erst in Kraft treten. Das ist unverantwortbar.

Das Gleiche gilt für die Schulen: Wir wollen jetzt die Schulen wieder hochfahren. Da gibt es vier Szenarien, die davon abhängen, wie das Infektionsgeschehen ist. Wenn es so bleibt, wie es ist, können alle Kinder wieder in die Schule gehen; wenn es regionale Ausbrüche gibt, muss man regional runterfahren. Wenn es bayernweit wieder eine Zunahme gibt, muss man das bayernweit tun. Das müssen wir doch schnell entscheiden können und wissen, welches Szenario wir anwenden wollen.

Sie kritisieren die Staatsregierung, wie sie mit Ihnen umspringt. Dies sei eines Parlaments unwürdig. Sie sprechen von einem glatten Rechtsbruch. Gelockert habe am Ende nicht die Staatsregierung, sondern gelockert hätten die Gerichte. Da Sie mir nicht glauben würden, zitiere ich hier die etwas unverdächtigere und gewöhnlich nicht minder kritische "Süddeutsche Zeitung". Ich zitiere wörtlich:

Wer sich an Bayerns Verwaltungsgerichten umhört, der hört vor allem Stimmen, die den Regierungskurs stützen – auch an Gerichten, die Verordnungen gekippt haben. "Beachtlich", was die Juristen des Freistaats in kurzer Zeit an Verordnungen verfasst hätten, "Respekt", heißt es. Und man hört, dass sich auch die Gerichte am Infektionsgeschehen orientieren, wenn sie über Klagen entscheiden. Soll heißen: Manche Verordnung, die heute gekippt wurde, wäre womöglich eine

oder zwei Wochen zuvor noch nicht gekippt worden. Hier deckt sich die Sicht der Verwaltungsgerichte also weitgehend mit der Argumentation der Staatsregierung.

Ich habe jetzt nicht gezählt, wie viele Einzelentscheidungen es in den ganzen Verordnungen gab. In der Sechsten Verordnung sind es in etwa 65. Wenn man das hochrechnet, reden wir sicherlich über dreistellige Zahlen an Einzelmaßnahmen. Es gab – wir konnten es auch in der Zeitung lesen – bzw. gibt über 350 Gerichtsverfahren. Das Bundesverfassungsgericht hat sich damit beschäftigt. Keine einzige Entscheidung wurde gegen den Freistaat getroffen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in einem Eilantrag die Bußgeldbewehrung des Abstandsgebots im Sport abgelehnt. Der Verwaltungsgerichtshof – das zitieren Sie ja auch öfters – hat diese 800 m² bei den Geschäften und die Öffnungszeiten der Gaststätten abgelehnt. In der ersten Instanz gab es ebenfalls Entscheidungen. Insgesamt waren es sieben Maßnahmen, die von 350 insgesamt anhängigen Verfahren kritisiert und teilweise geändert wurden.

Der Kollege Hagen hat dann dazu geäußert: Die Staatsregierung muss ihre Verordnungen ständig überprüfen, weil natürlich entscheidend ist: Darf mein Kind eine Woche früher oder später wieder in die Kita? – Dass die Staatsregierung dies tut, sehen wir doch alle gemeinsam, sie tut das in ihrem konsequenten Zweiwochentakt. Alle Verordnungen sind auf zwei Wochen befristet, und das führt zwingend zum verbindlichen Verhältnismäßigkeitscheck, alle zwei Wochen und immer mit Blick auf das Infektionsgeschehen.

Wenn Sie das Parlamentsbeteiligungsgesetz ansprechen: Ja, der Landtag ist zu informieren, wie das bei Gefahr im Verzug ist. Das werden wir uns im Ausschuss anschauen. Wir sollten aber keine Scheindebatten führen, sondern anerkennen, dass die Staatsregierung bei allen Maßnahmen auf der Basis von Grundgesetz und Bundesinfektionsschutzgesetz handelt. Einen glatten Rechtsbruch kann ich hier jedenfalls nicht erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen.

Zuvor möchte ich nur für die eigene Person festhalten, dass es mir nicht schwergefallen ist, das Wort auszusprechen. Ich habe es nur ein zweites Mal ausgesprochen, um es mir auf der Zunge zergehen zu lassen.

Tobias Reiß (CSU): Ach so. Es ist einfach schlecht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Aber jetzt möchte ich die Zwischenbemerkung aufrufen. Herr Kollege Swoboda, bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Reiß, es erstaunt mich und fordert auch immer meinen Respekt, wie quirlig Sie hier die Sache der CSU zur Ihrer eigenen machen und dem Parlament vortragen. Dafür mein Lob. Tadeln möchte ich Sie gar nicht.

(Zuruf: Doch!)

Tobias Reiß (CSU): Das steht bei mir in der Stellenbeschreibung so drin.

(Heiterkeit bei der CSU)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Tadeln möchte ich Sie gar nicht, aber fragen möchte ich Sie, was Sie unter Inhalt, Zweck und Ausmaß verstehen. Sie berufen sich da auf den § 32 und lesen diesen kurz vor. Im Wesentlichen enthält der Paragraf eine Zitierklausel. Das heißt, in jedem Gesetz müssen die Grundrechte nach dem konstitutionellen Gesetz zitiert sein, damit eingegriffen werden kann. Aber unter Inhalt, Zweck und Ausmaß verstehe ich etwas anders.

Stimmen Sie da nicht mit mir überein, wenn ich sage: Wir möchten schon wissen, was ist denn so an Maßnahmen beabsichtigt, welche Maßnahmen sind es denn im Einzelnen? – Nicht ohne guten Grund haben wir auch in vielen Gesetzen, gerade im Bereich der inneren Sicherheit, Maßnahmenkataloge in den einzelnen Paragraphen, die ja wie-

der Rechtseingriffe für sich selbst in ganz unterschiedliche Grundrechte normieren. Sie sagen jetzt, das ist nicht nötig. Scheinbar reicht die Zitierung des Grundrechts selbst. Und mit welcher Breite und Tiefe hier auch eingegangen wird!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Zeit beachten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Gestatten Sie mir noch den Zusatz: Wenn Sie Ihre Legitimation durch die Bestätigung der Gerichte in den Eilverfahren suchen, dann ist da schon etwas dran, aber es ist auch etwas dran, dass man im Alter auch immer wieder eine sehr starke Nähe von Exekutive und Judikative beobachten kann. Wer bestellt denn eigentlich die Richter? Machen das nicht Parteien hier im Haus?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut. Ich bedanke mich bei Ihnen. – Herr Kollege Reiß, Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Also, Herr Kollege Swoboda, um gleich mit dem letzten Hinweis zu beginnen: Ich jedenfalls erlebe eine unabhängige Justiz. Und ich glaube, ihre Unabhängigkeit sollten wir hier auch nicht in Zweifel ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Als ein Verfassungsorgan sollten wir uns mit Hinweisen auf die sonstigen Verfassungsorgane zurückhalten, wenngleich das Zusammenarbeiten des Verfassungsorgans Landtag oder auch Bundestag mit der Staatsregierung, mit der Bundesregierung eine Verschränkung dort erfährt, wo über Gesetze, beispielsweise der Staatsregierung per Grundgesetz und Infektionsschutzgesetz, das Recht eingeräumt wird, per Rechtsverordnung Einzelmaßnahmen vorzunehmen. Das ist letztlich der Gefahrenabwehr geschuldet. Nach dem Regelungskonzept des Grundgesetzes, das nach Artikel 80 Absatz 1 Landesregierungen ermächtigt, diese Rechtsverordnungen zu erlassen, muss es möglich sein, dass wir das auch als Landtag per Gesetz machen können. Aber wo waren denn die Gesetzentwürfe? – Ich habe noch keinen einzigen Gesetzentwurf nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes von Ihnen gesehen.

(Zuruf von der SPD)

Es werden Anträge gestellt, wir debattieren, aber dass Sie einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt oder nur gefordert hätten, dass wir als Landtag materiell handeln, dazu gibt es keinen einzigen Hinweis und keinen einzigen Vorschlag. Es gab immer nur die Forderung: Die Rechtsverordnung soll von der Staatsregierung kommen, wir wollen heute nur mitreden. Wenn man sich jetzt die 65 Einzelmaßnahmen anschaut – – Wir reden ja miteinander. Man muss sich natürlich streiten dürfen über diese Maßnahmen. Ganz oben steht aber der Gesundheitsschutz. Das ist der höchste Wert: Gesundheit und Leben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte achten Sie auf die Zeit, Herr Abgeordneter.

Tobias Reiß (CSU): Das hat das Verfassungsgericht einmal entschieden. Dem fühlen wir uns verpflichtet.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Herr Abgeordneter Arnold hat noch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Reiß, bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Wir kritisieren doch nicht dem Grunde nach die teilweise vorbildliche Verhaltensweise der Staatsregierung zur Bewältigung der Verordnungsgebung. Wir kritisieren aber, dass das eigene Recht nicht eingehalten worden ist und all diese Entscheidungen getroffen und dem Parlament nicht vorgelegt worden sind, um uns die Möglichkeit zu geben, ein entsprechendes Gesetz zu machen. Das will ich Ihnen auch sagen: Wir haben Ihnen Vertrauen entgegengebracht, einen riesigen Vertrauensvorschuss, indem wir das auch respektieren.

Aber jetzt respektieren Sie als Staatsregierung – da spreche ich Sie als Parlamentarier an – bitte auch die Rechte des Parlaments. Da wird verordnet, aber das Parlament wird nicht darüber informiert, und Sie selbst zitieren als der Oppositionsnebenführer aus der Zeitung. Respekt! – Das ist eines parlamentarischen Arbeitens nicht würdig.

Deswegen geht es nicht um die Qualität und das, was dort geregelt worden ist. Packen Sie Ihre Nebelkerzen ein! Sorgen Sie als Parlamentarier dafür, dass wir alle gleichberechtigt informiert werden. Das ist Sinn und Zweck des Gesetzes. Das Ausmaß und Sonstiges ist bestimmt ganz klar. Alles andere sind Nebelkerzen, die nicht akzeptabel sind.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Arnold. – Herr Kollege Reiß, Sie haben noch einmal das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Ich als Parlamentarier Sorge mich in erster Linie darum, dass wir mit dieser Krise im Sinne der Bevölkerung, im Sinne des Gesundheitsschutzes umgehen und dass jeder an seiner Position der Verantwortung, auch der verfassungsrechtlichen Verantwortung, gerecht wird. Ich stellte nur fest, wie auch die überwiegende Zahl der bayerischen Bürgerinnen und Bürger mit ihrer ausgedrückten Zufriedenheit, dass das, was die Staatsregierung in den letzten Wochen geleistet hat, genau in diesem Sinne war. Die Maßnahmen der Staatsregierung waren auch in unserem Sinne, da wir beteiligt worden sind und es ein System gab und gibt. Das stellt niemand in Abrede. Sie sollten uns die zwei, drei Anpassungen bei getroffenen Entscheidungen nicht vorwerfen.

Insgesamt hat die Staatsregierung, haben die Gerichte und wir als Abgeordnete des Landtags unseren Job gemacht. Das wird von der Bevölkerung auch anerkannt. Diese Anerkennung sollten wir uns gegenseitig auch zugestehen, Sie in Ihrer Funktion als Opposition und wir als Regierungsfractionen. Wir sind dieser Krise in Bayern gemeinsam in besonderer Weise Herr geworden. Sie haben das ja zu Beginn bestätigt. Selbstverständlich müssen die Maßnahmen ständig hinterfragt werden und verhältnismäßig sein. Dafür müssen wir einstehen. Dafür steht die Staatsregierung ein. Auf die Art und Weise, wie wir in den letzten Wochen und Monaten mit dieser Krise zurechtgekommen sind, sollten wir gemeinsam ein Stück stolz sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reiß. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Demokratie funktioniert nach Spielregeln. Eine zentrale Regel ist, dass alles Wesentliche im Parlament beschlossen werden muss, und zwar nur im Parlament, es sei denn, es handelt sich um ganz kurzfristige Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Entwürfe, die von der FDP eingebracht worden sind, die Entwürfe, die wir GRÜNE eingebracht haben, und nun der Gesetzentwurf der SPD gehen in die gleiche Richtung, auch wenn sie im Detail unterschiedliche Vorschläge beinhalten.

Die Staatsregierung wendet nun ein, dass die Krise die Zeit der Exekutive sei. Das hört sich ganz so an, als wäre die Gewaltenteilung nur etwas für Schönwetterperioden. Es müsse einen großen starken Mann geben, der die Bevölkerung rette. Judikative und Legislative müssten sich vornehm zurückhalten. – Das ist nicht der Fall. Die Bayerische Verfassung entstand auf den Trümmern des massivsten Zivilisationsbruchs der Menschheitsgeschichte. Unsere Demokratie ist nicht nur für Sonnentage gebaut, sondern für Sturm, Katastrophen und Ausnahmestände. Der Landtag arbeitete in der Krise schnell und effizient, zielorientiert und gleichzeitig sorgfältig und ausgewogen.

Natürlich ist es im normalen Spielbetrieb ein bisschen anders, da wird weniger der Ball zueinander gespielt, sondern eher versucht, den Ball abzunehmen, das Tor selber zu schießen, und manchmal gibt es auch ein Foul. Vor ein paar Monaten betrat mit dem Coronavirus, ein gewaltiger, ein todbringender Gegner das Spielfeld. Wir alle haben uns gemeinsam hinter den Kapitän gestellt. Wir spielten uns gegenseitig die Bälle zu, hielten ihm den Rücken frei, und jeder von uns kann ein Lied von den zahlreichen Diskussionen singen, die wir mit Kritikern führen mussten, um all das zu verteidigen, und

wir haben es verteidigt. Der Kapitän stürmte los, er schoss das Tor, und wir sind in Führung in die Halbzeitpause gegangen. Nun, in der zweiten Halbzeit, erscheint dieser übermächtige Gegner als beherrschbar. Aber wir sollten ihn nicht unterschätzen. Er hat auch Verstärkung erhalten. Er steht nicht mehr allein auf dem Spielfeld. Neben ihm stehen die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit, ein gewaltiger Schuldenberg und die Existenznöte von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern. Und da kommt ein Einzelkämpfer nicht mehr durch. Doch der Ministerpräsident gefällt sich als alleiniger Torschütze und gibt den Ball nicht mehr ab. Berichtsansträge zu den Corona-Maßnahmen werden abgelehnt, und die Forderungen nach einer besseren Beteiligung werden abgeblockt. Auch die Informationsweitergabe lässt zu wünschen übrig.

Herr Söder – er ist zwar gerade nicht da, aber ich sage es den Anwesenden, geben Sie die Nachricht an ihn weiter: Herr Söder, werden Sie zum Teamplayer. Spielen Sie den Ball rechtzeitig ab, sonst werden Sie ihn verlieren, und dann verlieren wir alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Als nächsten Redner darf ich den Vizepräsidenten Alexander Hold aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat greift der häufig gehörte Satz "Krisen sind die Zeit der Exekutive" deutlich zu kurz. Eine Krise, wie die vorliegende Pandemie, ist nicht einfach die Zeit der Exekutive, sondern eine Zeit der Bewährung unseres demokratischen Rechtsstaats, des Miteinanders und der Solidarität, des Zusammenhaltens und des Zusammenwirkens, um gemeinsam schwierige Zeiten zu meistern. Es ist eine Zeit, in der sich die Gewaltenteilung zu bewähren hat und sich auch bewährt, aber auch eine Zeit, in der das Miteinander der demokratischen Kräfte der Staatsgewalten, das ineinander verzahnte Handeln zum Wohl unserer Gesellschaft und zur Lösung von Problemen seine Kraft zeigen und beweisen kann. Es ist natürlich auch eine Zeit, in der das Parlament

selbstbewusst darauf achten muss, dass seine Rolle gestärkt wird und dass es seiner Kontroll- und seiner Initiativfunktion gerecht werden kann.

Deswegen hat die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER schon sehr ernsthaft eine stärkere Einbindung des Landtages bei grundrechtseinschränkenden Maßnahmen angestoßen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun das, was bisher durch die Vereinbarung aufgrund des Parlamentsbeteiligungsgesetzes geregelt ist, ins Gesetz geschrieben werden, dass das federführende Ministerium den Landtag zu informieren hat, wenn es Ermächtigungen erhält und wenn es davon Gebrauch machen will.

Na ja, ein großer Wurf ist das nicht; denn die Pflicht gibt es ja schon. Ich denke, es wäre ausreichend, wenn diese Pflicht nicht ins Gesetz, sondern ins Bewusstsein der Handelnden gelangt, damit die Ministerien dieser Pflicht in Zukunft auch nachkommen. Ich glaube, das haben Sie schon erreicht, werter Herr Arnold.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Information der Öffentlichkeit durch Pressekonferenzen kann natürlich nicht die Information des Landtages ersetzen. Darüber müssen wir überhaupt nicht reden.

Zu Ihrem Vorschlag eines Verbots der Übertragung auf Ministerien: Außer Frage steht, dass die Gesundheit zwar über allem steht, aber grundrechtseinschränkende Maßnahmen trotzdem abgestimmt werden müssen, da es andere Rechtsgüter einzubeziehen und abzuwägen gilt. Schließlich gibt es Auswirkungen auf Familien, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Teilhabe. Diese Abstimmung findet bereits statt, informell und natürlich auch dadurch, dass sich der Ministerrat mit all diesen Themen befasst und gemeinsame Beschlüsse fasst. Die Frage, ob es besser wäre, das der Staatsregierung per Gesetz vorzuschreiben, ist sehr spannend. Schließlich wäre das auch eine gewichtige Einmischung in das Selbstorganisationsrecht der Staatsregierung und eine Einmischung in Bundesrecht. Schließlich hat der Bundesgesetzgeber genau dieses Recht zur Weiterdelegation der Staatsregierung eingeräumt. Ein bayerisches Gesetz, welches festlegt, dass wir das, was der Bundesgesetzgeber allen Landesregierungen

zutraut, unserer Bayerischen Staatsregierung nicht zutrauen, ist wirklich ein spannender Ansatz. Meine Damen und Herren, ehrlich gesagt freue ich mich schon auf die Diskussion im Ausschuss.

Auch schlagen Sie vor, dass die Staatsregierung dem Landtag immer darlegen soll, warum sie Gebrauch von der Ermächtigung macht, und Inhalt, Ausmaß und Zweck der beabsichtigten Rechtsverordnung sowie die geplanten Regelungen mitteilt. Das alles legt § 32 des Infektionsschutzgesetzes bereits fest. Was wäre von so einer Regelung zu erwarten? – Nur die Aussage: Wir haben die Voraussetzung des § 32 in Verbindung mit den §§ 28 bis 31 geprüft, die Voraussetzungen liegen vor. Das sind Regelungen, die bereits vorgesehen sind. – Auch das bringt uns aus meiner Sicht nicht unbedingt in unserem Parlamentarismus weiter.

Ferner schlagen Sie die Zustimmungspflicht des Landtags bei allen Maßnahmen vor. Die verfahrensmäßigen Vorteile des Ordnungsverfahrens, nämlich schnelle Reaktionsmöglichkeiten in schwieriger Lage, würden entfallen, wenn das Verfahren genauso umfangreich wird wie ein Gesetzgebungsverfahren. Der Regierung muss ein Handlungsspielraum bleiben. Das steht außer Frage. Sie braucht einen Handlungsspielraum innerhalb des Rahmens, den der Gesetzgeber absteckt. Den hat er im Infektionsschutzgesetz sehr genau abgesteckt; denn dort sind Voraussetzungen und Grenzen aufgeführt. Er hat dort auch detailliert festgelegt, was möglich ist. Sonst macht diese Ermächtigung am Ende doch gar keinen Sinn.

Ich meine, über die grundsätzlichen Entscheidungen und über die Voraussetzungen, über das "ob", ob überhaupt die Voraussetzungen vorliegen, um grundrechtseinschränkende Maßnahmen zu ergreifen, darüber können wir letzten Endes reden, aber doch nicht über jede einzelne Maßnahme, das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Es muss jedoch möglich sein, grundsätzlich falsche Entwicklungen, also wenn eine Entwicklung grundsätzlich in die falsche Richtung geht, hier durch diesen Landtag tatsächlich zu korrigieren. Ich gebe allerdings zu, bei der derzeitigen Staatsregierung ist das eher eine theoretische Möglichkeit. Ich sehe aber ein, dass das letzten Endes ge-

geben sein muss. Sie können aber doch nicht ernsthaft hier, in diesem Gremium, über jede einzelne Sperrstunde, über jede Stunde, die die Geschäfte früher oder später öffnen dürfen und über ähnliche Dinge diskutieren wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich und bitte, am Rednerpult zu bleiben, Herr Vizepräsident. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Prof. Dr. Bausback. Bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Hold, ich kann Ihnen in vielen Punkten zustimmen. Am Anfang habe ich aber wahrgenommen, dass Sie offensichtlich doch auch Informationsdefizite sehen. Wenn ich Sie falsch verstanden habe, dann bitte ich, mir das zu sagen. Ich meine aber doch, dass wir beispielsweise durch die Regierungserklärungen über die grundsätzlichen Erwägungen in dieser schwierigen Corona-Situation, in der wir auch als Parlament anders tagen, aufgeklärt wurden. Wenn Sie sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes anschauen, bemerken Sie, darin wird beispielsweise im Hinblick auf die Grundrechte die begrenzte Dauer der Maßnahmen herausgehoben, die bei der Erwägung auch eine Rolle spielen muss. Insoweit glaube ich, wir können uns einig sein, dass es keine Defizite gibt.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Vizepräsident.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Werter Herr Kollege, ich sehe überhaupt keine Defizite in der Regelung der Informationspflichten. Es ist aber nun einmal in der Vereinbarung geregelt, wie das Parlament zu informieren ist. Ich glaube, als Parlament sollten wir auch selbstbewusst darauf pochen, dass diese Informationspflichten so, wie sie in dieser Vereinbarung geregelt sind, auch tatsächlich eingehalten werden. Das ist alles, was ich damit sagen wollte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie. – Die zweite Frage kommt von Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Hold, danke für Ihre diplomatischen Ausführungen auf diese Frage. Im Prinzip sind auch Sie nicht informiert, so wie es das Parlamentsinformationsgesetz vorsieht. Uns liegt keine einzige Infektionsschutzverordnung vor. Bitte nehmen Sie hinsichtlich des Bundesinfektionsschutzgesetzes zur Kenntnis: Ja, da gibt es einen Verweis. Das ist aber eine Generalklausel, die in diesem Zusammenhang einen breiten Korridor öffnet. Die Bezugnahme auf die Grundrechte findet aber dort nicht statt, wo es in Bayern massive Eingriffe gegeben hat – die aus meiner Sicht vertretbar sind –, und zwar bei der Religionsfreiheit, bei der freien Ausübung der Religion nach Artikel 4 des Grundgesetzes. Auch das wurde in unseren Gesetzentwurf, und zwar aufgrund dieser Erfahrung, aufgenommen. Wenn die Staatsregierung Verordnungen plant, die die Religionsausübung beeinträchtigen, dann wird der Landtag zuvor, respektive danach, informiert. – Das ist doch kein Teufelszeug und kein Hexenwerk, sondern das ist doch selbstverständlich und entspricht der besonderen Fürsorge für die Glaubensfreiheit und das christlich ausgerichtete Land Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Vizepräsident.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, die meisten Grundrechtseinschränkungen sind tatsächlich schon im Infektionsschutzgesetz angegeben. Soweit es andere gibt, gebe ich Ihnen völlig recht, dass es sinnvoll ist, wenn das Parlament vorab beim "Ob" beteiligt wird.

Ich freue mich auf die Diskussionen, wie wir das letzten Endes bewerkstelligen können. Ich bleibe aber dabei: Sie können doch nicht wollen, dass über jede kleine Einzelmaßnahme hier in diesem Parlament abgestimmt wird. Da hätten wir heute doch mit Sicherheit völlig andere Verhältnisse; denn wir hätten es nicht geschafft, dieser Pandemie so entschieden entgegenzutreten. Das gilt im Übrigen auch für die Locke-

rungen, nicht nur für die Einschränkungen, bei denen wir uns zum größten Teil völlig einig waren. Was die Lockerungen betrifft, so stellen Sie doch jede Woche, fast jeden Tag fest, dass die Maßnahmen evaluiert werden müssen, dass sie hinterfragt werden müssen. Aus meiner Sicht ist das eine klassische Aufgabe der Exekutive.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen, Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht noch ein kurzer Hinweis: Ich bitte Sie, bei Zwischenbemerkungen darauf zu achten, dass diese vor Beginn der ersten Zwischenbemerkung gemeldet werden und nicht während derselben. Ein Aufruf ist nämlich nicht mehr möglich, wenn eine Zwischenbemerkung bereits im Laufen ist.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir den Gesetzentwurf der Sozialdemokraten zum Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz. Wir haben uns schon ausführlich über diesen Titel unterhalten. Interessant wäre es gewesen, das Ganze darauf zu konzentrieren, um was es geht, nämlich ein Gesetz zum Schutz der Grundrechte vor Infektionsschutzmaßnahmen der Regierenden. Das ist es nämlich, was den Kern dieses Gesetzentwurfs darstellt. Das ist es auch, warum die Menschen derzeit landauf, landab in Aufruhr sind. Die Menschen gehen auf die Straße, weil sie aufgrund der Corona-Maßnahmen Angst um ihre Freiheit und ihre Bürgerrechte haben, um die geliebten Normen und Werte in unserem Staat und natürlich auch um die Beteiligung dieses Hohen Hauses. Nicht nur, dass wir über Wochen das Recht auf Bewegungsfreiheit eingeschränkt bekommen haben, nein, Kontakte wurden unterbunden, und die Berufsfreiheit wurde massiv eingeschränkt. Ferner müssen wir befürchten, dass mit Impfzwang, Maskenpflicht und möglichen Zwangstests die körperliche Unversehrtheit von Bundesbürgern unter Umständen aufs Spiel gesetzt wird.

Verwunderlich ist, dass der Gesetzentwurf gerade vonseiten der Sozialdemokraten im Landtag kommt. Es war doch gerade Ihre Parteivorsitzende Frau Esken, die bei allem, was man so unter Corona-Demo subsumieren kann, immer sehr, sehr kritisch war. So hörte man beispielsweise von Ihrer Parteivorsitzenden Frau Esken, wer die Pandemie leugne und zum Verstoß gegen Schutzvorschriften aufrufe, der nutze die Verunsicherung der Menschen schamlos dafür aus, die Gesellschaft zu destabilisieren und zu spalten. Ferner sagte Frau Esken den Zeitungen der Funke Mediengruppe am 11. Mai dieses Jahres im O-Ton: "Wegschauen und Schweigen hilft nicht. Hier müssen wir gegenhalten und uns als streitbare Demokraten erweisen." – Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die SPD hier im Bayerischen Landtag zu der Erkenntnis gekommen ist, dass es dabei doch um Grundrechte geht, dass die Leute nicht ohne guten Grund auf die Straße gegangen sind.

Ich hoffe, Herr Arnold, Ihnen ist klar, dass Sie mit Ihren Kollegen in Berlin als regierende Partei im Bund zu einem Teil dieser Maßnahmen beigetragen haben. Desto mehr freue ich mich, dass Sie zumindest hier in Bayern versuchen, etwas Wiedergutmachung auf den Weg zu bringen. Werfen wir einen detaillierten Blick auf Ihren Gesetzentwurf. Sie unterstellen der derzeitigen Regelung einen juristischen Abwägungsmangel, bei dem das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine Zuständigkeit hat. Sie meinen, das Grundrecht würde ausgehebelt, indem nur ein Ministerium zuständig ist. Weiter führen Sie aus, dass in Krisenzeiten dadurch die demokratische Legitimation fehlt. Auch dem können wir zustimmen. Weiter führen Sie aus, und das hat mich ganz besonders gefreut, dass es keine alternativlosen Entscheidungen gibt. Ja, meine Damen und Herren von der SPD, das ist richtig. – Es gibt immer eine Alternative.

(Beifall bei der AfD)

Als Lösung bieten Sie eine Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und die passende Vereinbarung dazu an. In diesem Zusammenhang ist besonders auffällig, dass Sie mehrfach von der Religionsausübung sprechen, die von den Corona-Maßnahmen besonders betroffen wäre. Das sehen wir ein bisschen anders; denn wir

sehen vor allem andere Grundrechte massiv eingeschränkt. Darüber können wir uns dann aber im Ausschuss wunderbar unterhalten. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. Vielleicht als kleiner Abschluss der Vorschlag für einen neuen Titel für Ihren Gesetzentwurf. Er ist weniger sperrig und lautet: "Wie distanzieren sich von meiner Mutterpartei in Berlin und schwenke unauffällig auf AfD-Kurs ein?"

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie noch da. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Winhart, an unserem Gesetzentwurf bekümmert mich als Einziges, dass Sie ihn als politischer Trittbrettfahrer ausnutzen, um Ihre irrlichternden Gedanken zum Besten zu geben. Aber auch das ist Parlamentarismus, dass man das hinnehmen muss und erträgt.

(Beifall bei der SPD)

Andreas Winhart (AfD): Ich habe gedacht, dass Sie mit dem Anliegen in dieses Parlament gegangen sind, für die Bevölkerung etwas zu bewirken. Wenn wir nicht auf der gleichen politischen Linie sind, dann wissen wir das alle.

(Zuruf)

Hier geht es aber trotzdem um die gleichen Anliegen, die Grundrechte. Das ist einfach so, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ich habe Unterschiede aufgezeigt. Wir werden den Prozess konstruktiv begleiten.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächsten darf ich Herrn Abgeordneten Martin Hagen von der FDP-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Hagen, bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren! Vor einem Monat hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Parlamentsbeteiligung in der Corona-Politik vorgelegt.

Heute nun kommt der Gesetzentwurf der SPD. Die Gesetzentwürfe unterscheiden sich in Nuancen. Wir werden beiden zustimmen; denn beide sind besser als der Status quo.

Herr Kollege Reiß, Sie haben in Ihrer Ausführung dargelegt, dass die Staatsregierung den Großteil der Klagen gegen ihre Politik gewonnen habe. "Ja Glückwunsch!", kann ich sagen. Alles andere wäre wirklich ein Witz gewesen. Aber auch wenn Sie den Großteil der Klagen gewonnen haben, so bleibt doch stehen, dass mit der 800-Quadratmeter-Regel für den Einzelhandel, mit der 20-Uhr-Regel für die Biergärten, mit dem Wellnessverbot für Hotels, mit der Sperrstunde für die Gastronomie und mit dem Kita-Verbot fünf sehr relevante Verordnungen dieser Staatsregierung von Gerichten innerhalb weniger Wochen gekippt wurden.

(Beifall bei der FDP)

Was ist denn das anderes als eine juristische Klatsche, Herr Reiß? – Die Stunde der Exekutive, von der hier so viel die Rede war, ist doch in Wahrheit längst von der Stunde der Judikative abgelöst worden. Sie werden von den Gerichten nur noch vor sich hergetrieben.

(Zuruf)

Wir wollen jetzt, dass die Stunde der Judikative durch die Stunde der Legislative abgelöst wird, dass also das Parlament das Heft des Handels wieder in die Hand nimmt und wir hier dadurch auch zu einer qualitativ besseren Rechtsetzung kommen. Wofür sind wir denn hier? Wofür sind wir 205 Abgeordnete gewählt? Sind wir dafür gewählt, dass wir einmal zu Beginn der Legislaturperiode die Regierung ins Amt bringen und uns dann fünf Jahre zurücklegen und quasi zu Statisten degradiert werden? – Das ist doch nicht der Grund! Wir sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes, des Souveräns. Also handeln wir doch bitte auch so

(Beifall bei der FDP)

und sorgen dafür, dass wir hier wieder das Sagen haben.

Herr Kollege Hold, ich bin gespannt, weil Sie erklärt haben, die FREIEN WÄHLER hätten schon einen Anstoß für eine bessere Parlamentsbeteiligung gegeben. Ich nehme an, Sie beziehen sich auf das "Lessons Learned"-Papier Ihrer Fraktion, aus dem ich einiges nur begrüßen kann, vor allem, dass Sie teilweise wortgleich das, was ich hier vor einem Monat erzählt habe, wiedergegeben haben. Vielleicht führen Sie später noch aus, wie dieser Anstoß aussieht und ob es nur das Papier war. Zu dem Papier hat der Fraktionsvorsitzende der CSU ja schon erklärt, dass es zwar nett zu lesen sei, daraus aber keine Konsequenzen folgen würden.

Wenn es über dieses Papier hinaus einen tatsächlichen Anstoß gibt, wie Sie in diesem Parlament eine bessere Beteiligung erreichen wollen, dann wäre ich sehr erfreut, wenn Sie uns darüber unterrichten. Wir würden es begrüßen und natürlich auch unterstützen. Aber nachdem Sie der Kollege Herr Bausback schon zur Ordnung gerufen hat und Sie daraufhin widerrufen und erklären mussten, dass es doch keine Defizite gebe, ist meine Hoffnung überschaubar, dass es einen tatsächlichen Anstoß der FREIEN WÄHLER für mehr Parlamentsbeteiligung gibt.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte Sie, für eine Zwischenbemerkung am Rednerpult zu bleiben. – Bitte schön, Herr Kollege!

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Hagen, Sie haben gerade über die Oppositionspolitik hier im Bayerischen Landtag gesprochen. Sie sind auch als Oppositionsvertreter für die FDP gewählt worden. Zum Thema Corona-Krise und Eingriffsmaßnahmen in die Freiheitsrechte der Bürger haben Sie sich als FDP stark zurückgehalten – nicht nur am Anfang, sondern bis zum heutigen Tag.

(Zuruf)

Sie haben bis heute die Maskenpflicht nicht ein einziges Mal kritisch erwähnt, obwohl den Menschen die Luft zum Atmen genommen wird.

(Zurufe)

Als wir im Ausschuss die Corona-App besprochen haben, haben Sie sich nicht ein einziges Mal für die Freiheitsrechte und die Rechte der Menschen auf Schutz ihrer Gesundheitsdaten eingesetzt. Welche Berechtigung haben Sie überhaupt, hier in diesem Parlament zu sitzen, wenn Sie die urliberalen Werte nicht mehr vertreten können?

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter. – Es folgt die Antwort.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Maier, Sie sagen, Ihnen fehlt die Luft zum Atmen. Der Sauerstoffmangel macht sich bemerkbar bei Ihnen.

(Heiterkeit – Beifall)

Dafür ist Ihr Wortbeitrag ein gutes Zeugnis. – Ja, die FDP-Fraktion hat zu Beginn vor allem die Corona-Politik unterstützt. Sie tut das bei den Maßnahmen, die notwendig sind, auch weiterhin. Das war übrigens zu der Zeit, als Sie hier noch Wilhelm II. bemüht haben, um der Regierung möglichst tief in den Allerwertesten zu kriechen. Dann haben Sie irgendwann umgeschwenkt, weil Sie gemerkt haben, dass Ihre Klientel gar nicht an sachlicher Politik interessiert ist, sondern dass diese auf Krawall und Fundamentalopposition steht. Dann haben Sie um 180 Grad umgeschwenkt und alles abgelehnt, was Sie vor wenigen Wochen hier noch begrüßt haben.

Jetzt kommen Sie auf die Maskenpflicht zu sprechen. Alle Virologen sagen, dass die Maskenpflicht eine wirksame Maßnahme ist. Deswegen halten wir sie auch für richtig. Der Chaos-Computer Club, der nun wirklich einer regierungsnahen Linie unverdächtig ist, sagt, dass die Corona-App datenschutzkonform ist. Sie ist datensparsam, sie speichert dezentral. Sie verbreiten Fake News! Sie haben sich erst letzte Woche im Aus-

schuss damit blamiert, weil Sie keine Ahnung hatten, wie diese App tatsächlich arbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere mich auch noch gut an eine Ausschusssitzung im Verfassungsausschuss. Das ist erst wenige Wochen her, als die Oppositionsfraktion einer Petition, in der es genau um die Parlamentsbeteiligung ging, recht gegeben hat. Sie haben

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Zeit ist abgelaufen.

Martin Hagen (FDP): erklärt, das Parlament sei doch jederzeit eingebunden gewesen. Die Volten, die Sie schlagen, spotten jeder Beschreibung.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Der nächste Redner ist der fraktionslose Kollege Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Herr Hagen, wir sollten mit Hass und Hetze wieder sparsamer umgehen und uns da nicht hineinsteigern. Ich möchte eigentlich mal wieder zum Thema kommen.

Es geht um die Gewaltenteilung und darum, dass jede Gewalt das Ihrige tut. Alle Redner, die ich heute gehört habe, wollen das wahrscheinlich so. Aber es geht natürlich nicht, dass diese Gewaltenteilung dazu führt, dass ein Land von einer Krise in eine noch größere Krise geführt wird. Das ist dann der Fall, wenn die eine Gewalt keiner Kontrolle mehr unterliegt und die Kontrolle durch die andere Gewalt, die eigentlich Kontrollbefugnis hat, vielleicht nicht in dem Maße funktioniert, wie man es sich vorstellt, und das Parlament selber tatsächlich ausgeschaltet war.

Was uns von der Doktor-Söder-Regierung vorexerziert wurde, war ein Beispiel für ein gutes, klassisches Management. Das ist keine Frage, und das muss man auch aner-

kennen. Aber bei wenig sachkundigem Wissen über das uns Bevorstehende, bei wenig wirklich wissenschaftlicher Expertise und aufgrund von bedingungsartig dargestellten Warnungen wurden Angst und Schrecken verbreitet.

Das Parlament, Sie alle haben das auch so gewollt. Sie haben alle mitgemacht. Es gab nur einen Einzigen, der dagegen war und da hinten als Fraktionsloser sitzt. Heute beklagen Sie das zu Recht, und ich finde, es ist eine gute Umkehr. Jesaja würde Sie loben, Herr Arnold. Er kehrte damals in Jerusalem auch um.

Jetzt sage ich mir: Sie wollen wieder nur den halben Weg. Wir hatten und haben noch eine unbefristete Katastrophe – das ist verfassungsrechtlich ein großes Problem. Corona dauert ja noch an, und zwar so lange, bis ein Impfstoff oder Medikamente gefunden werden, die helfen. Aber keiner weiß es. Alle vermuten, das wird nie der Fall sein. Für viele Viren hat es das bisher nicht gegeben. Wollen wir diesen Zustand so lange aufrechterhalten, dass die Exekutive alles regelt und sämtliche Grundrechte aussetzen kann?

Erster Vizepräsident Karl Feller: Beachten Sie die Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das war wie in China. Aber das ist ein totalitäres System. Deshalb ist dieses Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz nicht nur im wörtlichen Sinne ein verbaler Stolperstein für manche heute,

(Zurufe)

sondern wahrscheinlich auch so nicht erfolgreich. Wir brauchen

Erster Vizepräsident Karl Feller: Beachten Sie die Redezeit! Sie liegen eine halbe Minute darüber.

Raimund Swoboda (fraktionslos): eigentlich ein Notstandsgesetz für solche Pandemiefälle.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann darf ich den zuständigen Staatsminister Dr. Florian Herrmann aufrufen. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich vielleicht wundern, dass die Staatsregierung schon in der Ersten Lesung, bei der Einbringung des Gesetzentwurfes, das Wort ergreift. Aber nicht nur der Inhalt des Gesetzes, sondern auch Ihre Ausführungen heute, Herr Kollege Arnold, und vor allem das, was Sie der "Süddeutschen Zeitung" alles erzählt haben und wir dort lesen konnten, ist so dermaßen boden- und haltlos, dass ich es aufs Schärfste zurückweise, insbesondere den Vorwurf des Rechtsbruchs. Das möchte ich gleich zu Beginn der Beratungen Ihres Gesetzentwurfs im Landtag tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Kollege Arnold schwingt sich heute – so kenne ich ihn eigentlich gar nicht – zum Beckmesser auf. Doch wie heißt es schon in den "Meistersingern von Nürnberg"? – "Freund Beckmesser irrt, wie dort, so hier."

Lieber Herr Kollege, am Rande will ich noch das bemerken: Völlig absurd ist Ihre Ankündigung in der heutigen Ausgabe der "Süddeutschen", eine Verfassungsklage zu erheben, sollte die Staatsregierung dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Vielleicht könnten Sie Ihre alten Skripten aus dem Grundkurs "Staatsrecht" noch einmal durchschauen. Nicht die Staatsregierung, sondern der Landtag erlässt die Gesetze.

(Beifall)

Genau so steht es heute in der "Süddeutschen" zu lesen. Ich glaube, dass die immer richtig schreibt.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich vermute, dass Sie künftig sogar das Volk verklagen werden, wenn die Wahlergebnisse nicht passen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Actio pro socio wäre die richtige Klageart.

(Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Abgesehen davon will ich in vollem Ernst sagen: Vor allem der Vorwurf des Rechtsbruchs ist völlig haltlos, absurd und schlichtweg falsch. Mit Ihren absurden und völlig überzogenen Vorwürfen, wie auch heute hier vorgetragen, betreibt die SPD das Geschäft genau derer, die Sie angesprochen haben, nämlich der Aluhüte-Träger und der Verschwörungstheoretiker.

Ich sage Ihnen zu den rechtlichen Fakten Folgendes: Streng genommen bezieht sich das Bayerische Parlamentsbeteiligungsgesetz auf Bundesratsangelegenheiten, die hier definitiv nicht vorliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Es gibt aber eine Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung, die schon einige Jahre alt ist. Sie bezieht Verordnungen der Staatsregierung, die auf der Ermächtigungsgrundlage eines Bundesgesetzes beruhen, mit ein. In dieser Vereinbarung ist in Ziffer VI 5 klargestellt, dass der Landtag zu informieren ist. "Will das federführende Staatsministerium von einer Ermächtigung im Sinne des Art. 80 Abs. 4 GG Gebrauch machen, so teilt es dies dem Landtag umgehend mit." Dazu ist festzuhalten:

Erstens. Eine Zustimmung des Landtags ist nicht erforderlich – das behaupten Sie auch nicht, ich halte das nur mal fest.

Zweitens. Das Wort "umgehend" macht deutlich, dass dort, wo das umgehend nicht möglich ist, es eben auch nicht geschehen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Nein, "nachträglich" steht nicht drin. Es steht nur "umgehend" darin.

Der Erlass unserer Verordnungen musste unter Berücksichtigung der pandemischen Lage wegen Gefahr in Verzug unverzüglich erfolgen. Sofortiges Handeln war nötig. Eine normale Ressortabstimmung, vielleicht sogar noch mit Verbändeanhörung mit mehrwöchigen Fristen war nicht möglich. Das Virus wartet nicht, bis sich auch der Letzte informiert hat. Aus diesem Grund ist der Vorwurf des Rechtsbruchs schlichtweg haltlos.

(Beifall)

Ich sage aber auch, meine Damen und Herren: Die Transparenz war gleichwohl durchgehend und zu jedem Zeitpunkt umgehend gewährleistet; denn die Verordnungen wurden natürlich sofort unmittelbar veröffentlicht, was schließlich die Voraussetzung für deren Wirksamkeit ist. Wir haben uns im Übrigen nicht nur darum bemüht, sondern wir haben umfassende Transparenz hergestellt. Natürlich waren die Regierungsfractionen, die Fraktionsvorsitzenden, der Koalitionsausschuss, voll eingebunden und einbezogen. Das ist eine Selbstverständlichkeit in der Koalition.

Aber auch darüber hinaus war der Landtag umfassend eingebunden: Es gab das Gespräch des Ministerpräsidenten mit allen Fraktionsvorsitzenden; es gab eine Videokonferenz der Landtagspräsidentin mit mir und den Fraktionsvorsitzenden; es gab zwei Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten mit ausführlicher Debatte hier im Landtag, und es gab mehrfach und wiederholt, nahezu in jeder Ausschusssitzung, Auskünfte des jeweils zuständigen Ressorts durch die zuständigen Beamten bis hin zum Amtschef. In jeder Sitzung des Gesundheitsausschusses wurde Rede und Antwort zur aktuellen Entwicklung gestanden. Auf jede Frage wurde Antwort gegeben. Von daher trifft die Behauptung nicht zu, dass Informationen nicht ausreichend oder nicht hinreichend zur Verfügung gestanden hätten – abgesehen davon, dass Sie

selbst die Schriftlichen Anfragen und Anfragen zum Plenum zitiert haben, die jeweils unverzüglich sofort beantwortet wurden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, entscheidend ist, dass Gefahrenabwehr – das ist der Bereich, mit dem wir es bei der Pandemiebekämpfung zu tun haben – schnelles Handeln verlangt. Die Seuchenbekämpfung ist Gefahrenabwehr, ähnlich wie im Polizeirecht oder bei der Feuerwehr oder bei den sonstigen Sicherheitsbehörden. Genau dieser Bereich der Gefahrenabwehr ist bekanntermaßen der Kernbereich des Exekutivhandelns, Herr Kollege Arnold. Der Satz "Die Krise ist die Stunde der Exekutive" ist nicht nur ein Satz aus dem Lehrbuch, sondern er bringt die Zuständigkeiten in unserem Verfassungsgefüge ganz genau auf den Punkt. Die Exekutive ist dazu da, genau in dieser Situation effizient und vor allem schnell zu handeln und damit ihrem ureigenen Auftrag gerecht zu werden. Für dieses Handeln gibt es Instrumente: vom Verwaltungsakt über die Allgemeinverfügung bis zur Rechtsverordnung. Deshalb ist es widersinnig und kontraproduktiv, wenn man quasi die Zustimmung des Landtags zu Rechtsverordnungen postuliert und einführen möchte, erstens, weil es auch bei einem Verwaltungsakt keine Zustimmung des Landtags gibt. Es wäre geradezu absurd, wenn ein Polizist, der in einer Situation eingreifen muss, erst die Zustimmung des Innenausschusses beantragen müsste – was eine Analogie dazu wäre.

Zweitens ist uns und mir natürlich auch, lieber Kollege Arnold, das Wesentlichkeitsprinzip des Bundesverfassungsgerichts bekannt. Das heißt, wenn es um solche wesentlichen Entscheidungen geht, ist die Verordnung gar nicht mehr die richtige Methode, sondern dann das Gesetz. Dann ist natürlich der Bundestag, im Falle des Infektionsschutzrechts, oder der Landtag zuständig. Sie können aber nicht die ureigenste Zuständigkeit der Exekutive über Zustimmungsvorbehalte in einem Handwerkszeug, das der Exekutive zusteht, quasi klammheimlich zu förmlichen Gesetzen machen. Das ist der grundlegende Denkfehler in Ihrem gesamten Gesetzentwurf; schon deshalb sollte er niemals Gesetz werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Exekutive, die Staatsregierung unter der Führung des Ministerpräsidenten, hat hoch verantwortungsvoll, hoch effizient und auch hoch wirksam gehandelt. Es ging und es geht nach wie vor darum, Gefahren für die Bevölkerung abzuwehren. Es musste zügig, zielgerichtet und mit Bedacht gehandelt werden, aber es musste sofort gehandelt werden; so wie die Feuerwehr sofort löschen muss und nicht erst eine Anhörung abhalten kann. Auch hier müssen die zuständigen Behörden sofort handeln, und zwar mit Umsicht, damit eben nicht weiter Menschen erkranken oder vielleicht versterben.

Jede Regierung muss sich auch daran messen lassen, und zwar rechtlich, medizinisch, aber auch moralisch-ethisch, ob sie ihrer Verantwortung gerecht wird. Wir als Bayerische Staatsregierung haben uns der Situation von Anfang an mit Mut, mit Tatkraft, aber auch mit Augenmaß gestellt. Für uns ging es immer darum, die Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, schwere und schwerste Krankheitsverläufe zu vermeiden, letztlich das Leben jedes Einzelnen von uns hier in Bayern bestmöglich zu schützen.

Ich nenne Ihnen zwei ganz konkrete Schlüsselerlebnisse: Das eine war der Bericht über die Überforderung im Klinikum in Straßburg im Elsass, wo die klare Marschrichtung war, dass über achtzigjährige Infizierte den Ärzten nicht mehr vorgeführt, sondern nur noch palliativ behandelt werden. Das zweite Schlüsselerlebnis war der Bericht eines Schwagers von mir, der Oberarzt im Klinikum rechts der Isar ist, der mir in der Hochphase berichtet hat: Letzte Woche war die Schulung für die Triagierung. – Dadurch wurde mir persönlich ziemlich eindrucksvoll vor Augen geführt, in welcher ernstesten Situation und Lage wir sind und dass das alles extrem existenziell ist, dass es unser Ziel sein muss, Bilder wie solche, die wir aus Bergamo oder New York kennen, in Bayern zu verhindern. Das war unser oberstes Ziel. Das war die Realität, in der wir uns befunden haben, in der wir entscheiden mussten.

Wir hatten in der Hochphase eine R-Zahl von sechs, das heißt, dass ein Infizierter sechs weitere Personen ansteckt. Wir hatten pro Tag 2.000 Neuinfektionen, wir hatten

in Bayern 750 Betten mit Beatmungsgeräten mit COVID-Patienten belegt. Deshalb haben wir die Maßnahmen ergriffen. In der Folge haben wir derzeit insgesamt weniger Infizierte in ganz Bayern, als damals im März täglich neu hinzugekommen sind. Wir haben keine Triagierung, wir haben keine Überlastung der Krankenhäuser. Täglich haben wir ungefähr 30 Neuinfektionen, bei einem Zuwachs von 0,1 %. Das bedeutet, wir können mit den deutlich abgeschwächten klassischen Methoden des Containments, den Contact-Tracing-Teams, mit unserem bayerischen Testkonzept, mit Einhaltung von Abstand und Mund-Nasen-Schutz-Gebot versuchen, die Lage im Griff zu behalten. Das zeigt, dass unsere Vorgehensweise umsichtig und vorsichtig war. Wenn wir so weitermachen, werden wir die schwersten Schäden vermieden haben und werden sie weiter vermeiden.

Die Gefahr ist nicht gebannt, wenn 95 % der Bevölkerung für das Virus noch empfänglich sind und sich das Virus ohne Impfstoff ungebremst weiterverbreiten kann. Deshalb hat sich unser Weg von Maß und Mitte, die Beachtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit, faktisch bewährt. Er wird vor allem von einem Großteil der Bevölkerung akzeptiert und erlaubt uns jetzt den schrittweisen Gang zurück in die Normalität – natürlich in die Normalität mit Corona. Ich betone: Das sehen auch die Gerichte so, lieber Herr Kollege Hagen, nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Gerichte.

Deshalb ist es mir wichtig, da in den letzten Tagen einiger Unsinn und Fake News verbreitet worden sind, noch einmal deutlich klarzustellen: Es gibt bisher 355 Gerichtsverfahren gegen diese Verordnungen der Staatsregierung, 6 Verordnungen und einige Allgemeinverfügungen. Das sind eine ganze Menge Gerichtsverfahren, aber bei 13 Millionen Einwohnern auch wieder nicht so viele. Das heißt, die Menschen stehen schon hinter unseren Maßnahmen. Von diesen Verfahren wurden bisher 232 durch Entscheidung, durch Rücknahme oder Erledigterklärung abgeschlossen.

Im Einzelnen: Das Bundesverfassungsgericht traf 14 Entscheidungen, alle zugunsten des Freistaates. Bayerischer Verfassungsgerichtshof: 26 Verfahren, davon sind bisher 5 Entscheidungen ergangen. Einem Eilantrag davon wurde in geringem Maße ent-

sprochen, der mit Bußgeldbewehrung beim Abstand in der Sportanlage. Die Übrigen wurden vom Freistaat gewonnen.

Beim VGH, also Verwaltungsgerichtshof, waren es 188 Normenkontrollverfahren, 117 davon erledigt, darunter 2 stattgegeben. Das waren die 800 Quadratmeter und die Uhrzeit bei den Gaststätten – also auch Fälle, die jetzt nicht der Kern der Regelungen waren und die wir ohnehin schon aufgrund der Weiterentwicklung in diesem Zwei-Wochen-Rhythmus überprüft hatten und bereits ändern wollten. Bei den Verwaltungsgerichten gab es 127 Verfahren, 94 erledigt, 7 davon waren stattgebend. Dabei ging es um verschiedene Detailfragen, EMS-Training, Personal Training, elektive Eingriffe, die immer nur inter partes, also zwischen den Parteien, wirken, keine Breitenwirkung oder gar Aufhebung unserer Verordnung.

Ich will damit sagen: Von den 232 Verfahren wurden 10 zulasten des Freistaates, 222 zugunsten des Freistaates entschieden. Nie gab es Entscheidungen, die unsere Regelungen im Kern angegriffen oder aufgehoben hätten. Das ist die Realität in der Bevölkerung, und vor den Gerichten vom Bundesverfassungsgericht bis zu den Verwaltungsgerichten. Vor diesem Hintergrund und vor allem bei dem echten Erfolg unserer Strategie sollten Sie, lieber Kollege Arnold, wirklich den verfassungspolitischen Popanz, den Sie hier aufführen wollen, gründlichst überdenken.

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung hat nicht nur einen kühlen Kopf bewahrt, sondern wir haben auch die richtigen Entscheidungen zur Bekämpfung der Pandemie getroffen, und zwar auf der Grundlage der bestehenden Gesetze, des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, und die Entscheidungen dann auf dieser Basis der bestehenden Verordnungsermächtigungen konkret durch Verordnungen und Allgemeinverfügungen umgesetzt. Kurz gesagt: Wir haben nach Recht und Gesetz und zum Wohle der Menschen in unserem Land gehandelt.

Wir befinden uns nach wie vor in einer komplexen Pandemielage. Komplex deshalb, weil alle Lebensbereiche und weltweit alle Menschen betroffen sind – von den Schü-

lern bis zu den Arbeitnehmern, den Senioren, den Unternehmern, die ganze Bandbreite. Man kann einer solchen Lage nur dann Herr werden, wenn man diese Komplexität annimmt und sich ihr stellt, und nicht, wenn man die Komplexität ausblendet und sich geschäftig und total übertrieben einigen wenigen Teilbereichen zuwendet und sich dabei verspielt. In diesem Sinne halte ich Ihren Gesetzentwurf für reichlich unterkomplex.

Deshalb, meine Damen und Herren, war es mir auch als Leiter des damaligen Katastrophenstabes ein Anliegen, dem Hohen Haus diese Gedanken und Überlegungen der Staatsregierung mit auf den Weg in die weiteren Beratungen in den Ausschüssen zu geben, und ich bitte das Hohe Haus, die Beratungen in den Ausschüssen zu führen und am Ende hier im Plenum über diesen Gesetzentwurf entsprechend zu befinden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, ich bedanke mich.

(Beifall)

Ich bitte Sie, am Platz zu bleiben, weil es noch zwei Zwischenfragen gibt. – Die erste kommt vom Kollegen Schuberl von den GRÜNEN und die zweite vom Kollegen Hagen. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben ja recht, wenn Sie von der ersten Phase dieser Maßnahmen sprechen. Es musste sehr, sehr schnell gehen; Sie haben dies sehr eindrucksvoll mit Ihren persönlichen Schlüsselerlebnissen begründet. Jeder hat Ähnliches miterlebt, mit Kontakten, im Fernsehen und so weiter. Es musste schnell gehen, und man konnte nicht vorher den Landtag fragen. Dies gilt mindestens für die erste Maßnahmenverordnung.

Wie ist es mit den anderen fünf Maßnahmenverordnungen, die bisher erlassen worden sind und bei denen teilweise eine Woche vorher der Presse gesagt worden ist: Wir werden eine Verordnung erlassen, in der wir Folgendes regeln werden? War da so sehr Gefahr in Verzug, dass es nicht möglich war, den Landtag zu informieren, dass

eine Verordnung mit folgendem Inhalt geplant war? War es nicht möglich? Der Presse konnte man es sagen; man konnte auch eine Woche abwarten, bis man dann zum richtigen Zeitpunkt – meist kurz bevor ein Gespräch mit der Kanzlerin stattfand – als Erste irgendetwas beschließen konnte.

Ich denke, man sollte die zwei Phasen nicht miteinander in einen Topf werfen. Am Anfang musste äußerst schnell gehandelt werden, das hat keiner kritisiert. Das haben wir alle unterstützt, und wir danken Ihnen für das gute Vorgehen. Aber dann war wirklich Zeit, und das Parlament wird nicht beachtet. Unser Berichts Antrag auf Drucksache 18/7341, in dem wir einen mündlichen Bericht gefordert haben, ist im Verfassungsausschuss abgelehnt worden. Darin ging es um Klageverfahren, welche es gibt, wie sie ausgegangen sind, welchen Stand sie haben. Das ist abgelehnt worden, weil diese Diskussion unerwünscht war. Hieran muss sich wirklich deutlich etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Die Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung hat natürlich den Normalfall vor Augen, also den Fall, in dem alles ohne Katastrophensituation, ohne Pandemie läuft und in dem man sich in den Ministerien einmal in Ruhe überlegt: Wir haben vor, die und die Verordnung zu erlassen. Da gibt es sehr viele Bereiche. Dann leitet man es dem Landtag zu, damit er zwar nicht zustimmen, aber seine Ideen und Überlegungen einbringen kann. Gleichwohl bleibt es nach wie vor Handlung der Regierung. Die Regierung muss es auch nicht berücksichtigen, kann es aber natürlich.

In dieser Lage sind wir derzeit immer noch nicht, und es gibt auch nicht die Phase am Anfang und die Phase jetzt, sondern wir sind in einer einzigen großen Lage, die Gott sei Dank nicht mehr so dramatisch ist. Aber dadurch, dass wir diese Verordnungen immer auf zwei Wochen befristet haben – immer auf zwei Wochen! – war es insofern

notwendig, eilig für die nächsten zwei Wochen die nächste Verordnung vorzubereiten, da sonst alle Maßnahmen ausgelaufen wären. Diese Befristung war übrigens für die Verhältnismäßigkeit wichtig,

(Zurufe)

dass es nicht unendlich läuft, sondern man nach den zwei Wochen wieder neu entscheidet. Dadurch hat man in den zwei Wochen nicht die Zeit, die man im Normalbetrieb hat, um umfassende Konsultationen durchzuführen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Minister, ich habe mitgeschrieben. 221 Siege, 8 Niederlagen und ein Remis habe ich Ihrer Rede entnommen. Bemerkenswert, wie minutiös, mit welcher Statistik sich ein Staatsminister genötigt fühlt, die Regierungspolitik zu rechtfertigen.

Dennoch meine Frage: Sie sind seit mittlerweile 12 Jahren Abgeordneter des Bayerischen Landtags. Mich würde interessieren: Können Sie sich in den 12 Jahren als Parlamentarier daran erinnern, dass es eine Zeit gab, in der binnen weniger Wochen acht Gerichte die Verordnungen einer Staatsregierung kassiert haben?

(Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Lieber Herr Kollege Hagen, es braucht Sie nicht zu wundern, dass ich die Verfahren und ihre Anzahl kenne. Erstens – weil es mich persönlich interessiert, zweitens – weil es meine Aufgabe ist, und drittens – wenn Sie Erbsen zählen, dann zähle ich mit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es gibt überhaupt keine vergleichbare Lage, in der die Staatsregierung in kürzester Zeit sechs Verordnungen hintereinander erlassen musste, teilweise mit Allgemeinverfügungen für bestimmte Bereiche im Schul- oder Kitabereich und Ähnliches. Der Grundgedanke hinter den Verordnungen ist, dass sie immer auf zwei Wochen befristet sind, um genau erkennen zu können, ob sie dann noch verhältnismäßig sind – genau das, was uns im Kern der Bayerische Verfassungsgerichtshof und auch das Bundesverfassungsgericht immer bestätigt haben: dass unsere Entscheidungen gehalten haben, weil sie verhältnismäßig sind, und ein wichtiger Teil dieser Verhältnismäßigkeit ist eben die Befristung.

Allein aus diesem Grund haben wir mittlerweile sechs Verordnungen – und es waren tatsächlich immer noch mehrere Änderungen dazwischen –, die alle der gerichtlichen Überprüfung zugänglich sind. Sie wurden auch alle überprüft. Ich finde das schon beeindruckend; denn sie wurden alle mit heißer Nadel gestrickt. Aber trotzdem haben sie gehalten. Kollege Reiß hat ja aus der "Süddeutschen Zeitung" oder dem "Münchner Merkur" zitiert, dass wir selbst von den Verwaltungsgerichten, die Regelungen aufgehoben haben, angesichts der handwerklichen Leistung gelobt wurden. Dass ein Gericht dann einmal eine kleine Nuance wie bei der Frage der 800 m² – darüber haben wir politisch diskutiert – anders sieht, halte ich für hinnehmbar. Man muss dies in das Verhältnis zu all den anderen Entscheidungen setzen, die wir getroffen haben, gegen die geklagt wurde, die aber vor Gericht gehalten haben, zum Beispiel die Maskenpflicht, gegen die ja oft geklagt wurde. Unsere Regelung hinsichtlich der Beschulung hat gehalten; alle Ausgangsbeschränkungen, die zu Beginn ganz zentral und wichtig waren, haben gehalten. Aus diesem Grunde halte ich Ihre Behauptung, die Sie immer wiederholen, unsere Maßnahmen würden reihenweise aufgehoben und wir würden eine Schlappe nach der anderen erleiden, für falsch. Das sind Fake News; das verzerrt die Realität der Gerichte. Deshalb war es mein Anliegen, dies hier darzustellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bitte Sie, noch am Rednerpult zu bleiben. – Vorhin wurde übersehen, dass sich während der Rede Herr Plenk zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hatte. Bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister, Sie hatten erwähnt, dass aus Ihrer Sicht 98 % der Bevölkerung noch infiziert werden könnten. Woher stammt diese Zahl? Wie kommen Sie zu dieser Erkenntnis? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Das Problem in der aktuellen Situation ist ja, dass Personen, die die Infektion schon einmal durchlebt haben, möglicherweise später immun sind. Manche haben gedacht, vielleicht könnte die Strategie gut sein, dass sich möglichst viele möglichst schnell anstecken und erkranken sollen. Diese Strategie haben wir von Anfang an nicht verfolgt, da sie tödlich ist. Für Teile der Bevölkerung hat diese Krankheit extrem schwere Folgen und Langzeitfolgen; außerdem wissen wir noch gar nichts über viele mögliche Folgen. Eine Strategie einer möglichst beliebigen Infektion wäre also grob fahrlässig.

Unsere Strategie lautet: keine Infektionen; Infektionen möglichst vermeiden. Dies bedeutet aber auch, dass die Antikörperbildung in der Bevölkerung nur sehr, sehr langsam voranschreitet. Dazu gibt es unterschiedliche Studien, die teilweise noch nicht fertiggestellt sind. Betrachten Sie die bekannteste Studie, die von Prof. Streeck, oder andere Studien. Alle Studien kommen zu dem gleichen Ergebnis. Ob diese Studien alle auf dieselbe Prozentzahl kommen, ist nicht relevant. Relevant ist, dass nach allen diesen Studien die Immunitätsquote der Bevölkerung deutlich unter 10 % liegt. Bei einem Virus wie dem Coronavirus, das im Normalzustand einen R-Faktor von 3 hat, müssten ungefähr 65 bis 70 % der Bevölkerung immun sein, damit die Herdenimmunitätsschwelle erreicht ist. Diese Schwelle ist aber noch nicht erreicht. Das heißt, der größte Teil der Bevölkerung ist für das Virus anfällig. Das bedeutet, dass es ratsam ist,

dass diese Menschen und in der Regel wir alle hier mit dem Virus nicht in Kontakt kommen, nicht infiziert werden und somit auch nicht erkranken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind die Zwischenbemerkungen beendet. Wir sind noch nicht am Ende dieses Tagesordnungspunktes: Herr Kollege Arnold hat sich im Rahmen seiner ihm verbliebenen Redezeit nochmals gemeldet. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Die Staatsregierung kann nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz dem Landtag Informationen nicht vorenthalten. Die letzte Verordnung, die eingestellt worden ist, war die Verordnung zur Mietpreisbremse. Wer als Verfassungsorgan mit einem anderen Verfassungsorgan eine Vereinbarung trifft und sich bindet, der setzt Recht. Wer sechs Verordnungen erlässt und darauf rekurriert, dass er das nicht tun konnte, weil die Zeit so weit vorangeschritten sei, der bricht Recht. Nach der von Ihnen gewählten Form der Auseinandersetzung ist und bleibt dies deswegen Rechtsbruch. Davon lasse ich mich nicht abbringen.

Warum ist keine dieser Verordnungen wenigstens nachträglich mitgeteilt worden, so wie es in unserem Gesetz vorgesehen ist? Das würde doch eine klare Diskussionsgrundlage im Landtag schaffen. Stattdessen gibt es in diesem Zusammenhang immer einen Wissensvorsprung der Regierungsfaktionen gegenüber den Oppositionsfraktionen, die so gegeneinander ausgespielt werden. Wir sind ein Parlament. Wir wollen gemeinsam arbeiten, nicht gegeneinander.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfra-

gen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit so beschlossen.

Ich schlage vor, dass wir bis 14:00 Uhr Mittagspause machen. Um 14:00 Uhr geht es dann ganz normal mit Tagesordnungspunkt 2 e weiter.

(Unterbrechung von 13:35 bis 14:00 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Nach der Mittagspause setzen wir nun unsere Beratungen fort.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann,
Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/8348

zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz - BayIfSMPBVerbessG)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Alexandra Hiersemann**
Mitberichterstatter: **Alexander Hold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Michael Busch, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christian Flisek, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Diana Stachowitz** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/8348, 18/8895

zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz – BayIfS-MPBVerbessG)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Martin Hagen

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Horst Arnold

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Toni Schuberl

Abg. Tobias Reiß

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Andreas Winhart

Abg. Alexander Hold

Abg. Markus Plenk

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Christoph Maier

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 19 bis 22 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**zur Beteiligung des Bayerischen Landtags beim Erlass von
Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches
Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - (BayIfSPBG) (Drs. 18/7973)
- Zweite Lesung -**

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

**zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von
Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des
Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung
übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz
(Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-
Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz - BayIfSMPBVerbessG)
(Drs. 18/8348)**

- Zweite Lesung -

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl
u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Corona-Maßnahmen-Gesetz in Bundesrat einbringen (Drs. 18/7769)

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren
Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie (Drs. 18/8010)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 16 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD und SPD je 7 Minuten, FDP 6 Minuten, Staatsregierung 16 Minuten, die beiden fraktionslosen Abgeordneten jeweils 3 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Martin Hagen das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise hat sich weitgehend zur Stunde der Exekutive entwickelt. Die meisten Maßnahmen wurden auf der Grundlage von Verordnungen statt von Gesetzen des Parlaments erlassen, obwohl sie zum Teil massiv in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Für solche Grundrechtseinschränkungen hat das Bundesverfassungsgericht die sogenannte Wesentlichkeitstheorie entwickelt. Danach ist der Gesetzgeber verpflichtet, alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere im Bereich der Grundrechtsausübung, selbst zu treffen und sie nicht der Exekutive zu überlassen.

War zu Beginn der Krise schnelles Handeln gefragt, so darf deren Fortschreiten nicht zu einer zunehmenden Entmachtung der Parlamente führen. Wir fordern deshalb, die Entscheidung über grundrechtseinschränkende Maßnahmen künftig dem Bayerischen Landtag als demokratisch legitimiertem Gesetzgebungsorgan vorzubehalten bzw. unter Beteiligung des Bayerischen Landtags zu treffen. Das Für und Wider solcher Maßnahmen muss im Parlament diskutiert werden. Die Abgeordneten genießen als gewählte Vertreter das Vertrauen der Bevölkerung.

Diese Worte dürften den FREIEN WÄHLER bekannt vorkommen. Sie stammen aus einem Positionspapier, das die FREIEN WÄHLER kürzlich vorgestellt haben: "Lessons

learned – Lehren aus Corona". Ich kann diesen Worten nur zustimmen. Ich hoffe, dass Sie diesen Worten Taten folgen lassen, wenn wir heute über die Gesetzentwürfe zur Parlamentsbeteiligung abstimmen; denn alle Oppositionsfraktionen haben bereits signalisiert, dass sie für diesen Gesetzentwurf der FDP und den anderen noch zu beratenden Entwurf sind. Das heißt, wir hätten in diesem Hause, wenn die FREIEN WÄHLER ihren Worten Taten folgen lassen, eine Mehrheit für mehr Parlamentsbeteiligung. Die Frage ist jetzt: Wollen Sie das? Oder wollen Sie es bei den schönen Worten im Positionspapier bewenden lassen?

In der Sache konnten wir alle Einwände, die in der Ersten Lesung gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, in der Ausschussberatung entkräften. Es waren im Wesentlichen zweierlei: Das erste Argument war, dass das Konstrukt, wobei wir uns auf Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes stützen, rechtlich nicht möglich sei. Das konnte unter anderem auch durch die Stellungnahme von Rechtswissenschaftlern widerlegt werden, die dargelegt haben, dass es sehr wohl möglich, geübte Praxis und sogar geboten ist, die Parlamente stärker zu beteiligen.

Das zweite Argument war, dass es die Handlungsfähigkeit der Regierung in der Krise einschränken würde, insbesondere dann, wenn Schnelligkeit gefragt wird. Auch dieses Argument lässt sich vor allem deshalb leicht entkräften, weil unser Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf der FDP, vorsieht, dass in dringenden Angelegenheiten die Regierung Verordnungen erlassen kann, die vom Landtag nachträglich legitimiert werden. Hier ist also keine Gefahr in Verzug.

Wenn also alle inhaltlichen Argumente, die gegen einen solchen Gesetzentwurf sprechen könnten, ausgeräumt und entkräftet wurden, stellt sich am Schluss nur noch die Frage: Wollen wir als Landtag mehr beteiligt werden, oder wollen wir es nicht? Wollen wir die wesentlichen Leitlinien der Politik bestimmen oder nicht? Wollen wir in einer Zeit, in der die Grundrechte stärker als je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik eingeschränkt wurden, das Heft des Handelns in die Hand nehmen? Oder wollen wir weiter Statisten sein, die im Landtag zur Kenntnis bekommen, was die Regierung ge-

rade beschlossen hat? – Als selbstbewusste Parlamentarier sollte uns die Entscheidung leichtfallen. Wir sollten sagen: Ja, wir wollen das, ja, wir wollen mehr Beteiligung des Parlaments. – Deswegen werben wir heute noch einmal für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Als nächster Redner kann sich der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Horst Arnold, bereit machen. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ist klar: Bei einer globalen Pandemie sind zum Schutz der Gesundheit der Menschen auch gravierende und tief einschneidende Maßnahmen zu treffen. Sehr schnell werden Freiheitsrechte tangiert, eingeschränkt und teilweise vorübergehend außer Kraft gesetzt. Das ist eine Herausforderung für die Demokratie und der Prüfstand der Bevölkerung, ob dieses System taugt und sich bewährt angesichts der Betroffenheit, der notwendigen Einsicht, der Toleranz und des Gerechtigkeitsempfindens in allerhöchster Anspannung. Gerade deshalb bedarf es in Krisenzeiten einer starken Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Gesetzentwurf geht es nicht um Blockade, Betterwisserei, Profilierungssucht oder gar Beschäftigungstherapie. Es geht schlichtweg um Verantwortung, Fürsorge, Wahrnehmung des Wähler- und des Verfassungsauftrags sowie um Gewaltenteilung. Herr Staatsminister Herrmann hat in der Ersten Lesung aus seinem Lehrbuch zitiert, Krisenzeiten seien Zeiten der Exekutive, es ginge um Gefahrenabwehr. Damit springt er zu kurz. Sein Lehrbuch sollte heißen "Parlamentarische Demokratie", und dazu gehört auch die demokratische Kontrolle der Verordnungsmacht der Regierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone: Verordnungsmacht ist wünschenswert und auch vorgesehen. In eng gestecktem Rahmen ermöglicht diese das Grundgesetz in Artikel 80. Aber es bleibt dabei: Der Parlamentsvorbehalt und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fordern Kontrolle – nicht nur durch die Gerichte, sondern auch durch das Parlament. Der Grundsatz der Gewaltenteilung zählt zu den elementarsten Verfassungsnormen. Sein Sinn und Zweck besteht darin, dass sich die Organe der Legislative, Exekutive und Judikative gegenseitig kontrollieren. Die in der Verfassung vorgenommene Verteilung der Gewichte zwischen diesen drei Gewalten muss aufrechterhalten bleiben. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich habe aus einem interfraktionellen Gesetzentwurf zu Verfassungsänderungen, der im Jahr 2003 eingebracht worden ist, zitiert. Sie haben mit Ihren Stimmen und Ihrem Willen einen wichtigen Beitrag zur Unterrichtungspflicht der Staatsregierung über Verordnungen gegenüber dem Parlament geleistet. Jetzt ist es an der Zeit, daran aufgrund unserer neueren Erfahrungen weiterzuarbeiten.

Wer meint, dass wegen der unverzüglichen Handlungsnotwendigkeit nicht jede Maßnahme vom Parlament beschlossen werden kann und soll, der verkennt Sinn und Zweck unserer Regelung. Bei gravierenden Eingriffen in die Grundrechte muss das Parlament immer in der Lage sein, das Verordnungsermessen der Staatsregierung durch ein Gesetz des bayerischen Parlaments zu definieren und zu bestimmen. Das funktioniert nur durch diese Information effizient und transparent. Da im Bundesgesetz für die Ermächtigung die allgemeine Persönlichkeitsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Freizügigkeit und die Wohnungsfreiheit als einschränkende Grundrechte genannt werden, möchten wir als bayerische SPD wissen, wie sich die Bayerische Staatsregierung Inhalt, Zweck und Ausmaß von Eingriffen in die Religionsausübungsfreiheit vorstellt. Das ist ein ganz besonderer Aspekt in unserem Gesetzentwurf und erweitert die Verpflichtung der Staatsregierung zur Information, und das zu Recht.

Wir fühlen uns in unserer Forderung bestätigt, da die Staatsregierung gestern erstmals während dieser Pandemie ihrer Verpflichtung nachgekommen ist und dem Land-

tag die heute in Kraft getretene Verordnung ordnungsgemäß übermittelt hat. Wir bedanken uns bei Ihnen, Frau Landtagspräsidentin, dass Sie unserer Auffassung folgend in Gesprächen mit der Staatsregierung darauf hingewirkt haben. Das kann aber nicht bedeuten: Mission accomplished, Auftrag erfüllt. – Gerade bei der Diskussion über weitere Maßnahmen im Falle einer nicht wünschenswerten zweiten Infektionswelle – der Ministerpräsident sprach wiederholt davon – muss der Bayerische Landtag mit dem parlamentarischen Wissen als Rüstzeug gewappnet sein. Ich betone: der Landtag und nicht die Oppositionsfraktionen.

Ist die praktische Umsetzbarkeit ein Problem? – Erstens. Es funktioniert ja. Der bislang gepflegte Rechtsbruch wurde eingestellt.

Zweitens. Es wird weiterhin funktionieren. Einige Verordnungsregelungen sind durch Gerichtsentscheidungen korrigiert und aufgehoben worden. Die Staatsregierung hat daraus gelernt und ihre Regelungen, dem Anpassungsbedürfnis und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgend, befristet. Das ist aber nicht alles.

Drittens. Der Landtag ist verantwortungsvoll, verantwortungsbewusst, flexibel und effizient. Beweis: Das Bayerische Infektionsschutzgesetz wurde unter Einhaltung aller Beteiligungsrechte, wenn auch anfänglich gegen nicht unerheblichen Widerstand, binnen zehn Tagen beschlossen. Das Erste und das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz wurden innerhalb von 1 bis 2 Wochen beschlossen. Wer da von Schwerfälligkeit, Langatmigkeit oder gar Behäbigkeit spricht, verunglimpft nicht nur das Parlament, sondern auch jeden Einzelnen von uns in diesem Hohen Haus. Aufgrund der vorzunehmenden gravierenden Grundrechtseingriffe ist ein Zustimmungserfordernis für den eng begrenzten Regelungstatbestand der Pandemie-Bekämpfung notwendig und geeignet – und nur für diesen eng begrenzten Bereich erforderlich und machbar –, um von vornherein die Verdachtsmomente von Willkür, Einseitigkeit und Größenwahnsinn des Staates auszuräumen.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der FDP geht in die richtige Richtung. Wir stimmen diesem zu, auch wenn er die Komplexität der Gesamtproblematik nicht vollständig erfasst.

Den Antrag der GRÜNEN hinsichtlich der Begleitkommission werden wir ablehnen. Gefragt ist aus unserer Sicht die Fachkompetenz des gesamten Parlaments mit seinen Fachausschüssen. Ein Elitengremium wäre nur ein Alibi und würde die tatsächlichen Regelungsbedürfnisse und die Notwendigkeit der Parlamentsbeteiligung verdecken. Zu Ihrem Antrag zur Beteiligung auf Bundesratsebene werden wir uns enthalten.

Meine Damen und Herren, unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung ist der Landtag nicht bloß Zuschauer, Applaudierender oder gar Befehlsempfänger. Der Landtag ist Verfassungsorgan. Wir sind entschlossen, die parlamentarischen Beteiligungsrechte dieses Landtags zu sichern und einzufordern. Notfalls werden wir auch den Gerichtsweg beschreiten. Das wird davon abhängen, ob und inwieweit die Staatsregierung ihrer verfassungsmäßig verankerten Verpflichtung, den Landtag bei Pandemie-Verordnungen angemessen zu beteiligen, nachkommt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Horst Arnold (SPD): – Das ist der letzte Satz. – Für Sie erwähne ich jetzt noch Artikel 55 Nummer 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie können am Rednerpult bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN gemeldet. Bitte schön, Herr Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Fraktionsvorsitzender, meine persönliche Auffassung hinsichtlich der Frage des Zustimmungserfordernisses ist hinreichend bekannt. Kollege Hagen hat das soeben zitiert. Ich wundere mich nur über die Emotionalität Ihres Vortrags und verschaffe Ihnen deshalb noch eine Minute Redezeit, um all

die parlamentarischen Initiativen Ihrer Fraktion darzustellen, die Sie in den letzten Wochen angestrengt haben, um diese Verordnung zu ändern. Es ist doch eine skurrile Herangehensweise, sich in der Stunde der größten Not und der größten Krise gar nicht zu Wort zu melden und als Fraktionssprecher in den Runden mit dem Ministerpräsidenten alle Maßnahmen mitzutragen, dann aber, wenn die schwere Phase der Krise einigermaßen gut überstanden ist, hier am Rednerpult zu behaupten, man hätte alles auch so gemacht – laut Umfragen haben das im Übrigen 90 % der Menschen in Bayern gerne gesehen –, und fordert gleichzeitig eine Fachdiskussion über andere Entscheidungswege. Geht es wirklich nur um das juristische Fachkolloquium oder gibt es auch ein inhaltliches Argument Ihrer Fraktion?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege, Sie sind schon einige Zeit im Landtag, wenn auch nicht allzu lange, aber es handelt sich nicht um ein Fachkolloquium; es handelt sich um ein parlamentarisches Beteiligungsrecht. Sie sind sehr schnell in die Regierungsmitverantwortung gekommen und haben dieses offensichtlich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Wir können keine Verordnung ändern. Wir haben auch nichts dagegen, dass schnelle Entscheidungen getroffen werden. Wir haben aber etwas dagegen, an den Prozessen für Entscheidungen, die massiv in die Grundrechte eingreifen, nicht derart beteiligt zu werden, wie es bereits seit 2003 in der Bayerischen Verfassung vorgesehen ist. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen und uns nach Initiativen fragen, dann verkennen Sie das Beteiligungsrecht des Parlaments. Wir brauchen dieses Recht für Initiativen. Wir haben genug Initiativen gestartet. Das ist doch klar. Aber noch mal: Sie müssten eigentlich wissen, wenn Sie solche Fragen stellen, von was Sie reden. Aber ich habe die Vermutung, dass Sie das nicht tun.

(Beifall bei der SPD – Zurufe des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring
(FREIE WÄHLER))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Um die Dialoge abubrechen, rufe ich den nächsten Redner auf. – Der nächste Redner ist der Kollege Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, Sie werden unsere Entwürfe und Anträge ablehnen. Da stehen halt die Logos von GRÜNEN, SPD und FDP drauf. Es gehört zu Ihren Spielregeln, diese pauschal abzulehnen. Das ist auch völlig in Ordnung. Das ist politische Strategie. Aber dann nutzen wir die Debatte heute doch bitte, um gemeinsam und konstruktiv die Leitlinien eines zukünftigen Gesetzes zu erarbeiten. Dann schreiben Sie halt später CSU und FREIE WÄHLER drauf, und dann beschließen wir es.

Ich möchte Ihnen erklären, warum ich ein solches Gesetz für absolut notwendig halte. Eigentlich liegt die Gesetzgebungskompetenz für den Infektionsschutz beim Bund. Deshalb fordern wir GRÜNE, dass die Staatsregierung über den Bundesrat aktiv werden soll. Das Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene reicht für die derzeitigen Maßnahmen nicht mehr aus, da es zu unkonkret ist. Wir brauchen daher ein echtes Maßnahmengesetz. So sieht das übrigens auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof. Mit dem Umweg über Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes ließe sich auch ein Bayerisches Corona-Maßnahmen-Gesetz erarbeiten. Hinsichtlich der Beteiligung des Landtags verfolgen SPD und FDP diesen Weg. Natürlich sollten wir im Landtag nicht jedes Detail der Verordnung diskutieren. Aber das Wesentliche muss durch die Volksvertretung festgelegt werden. Ein pauschaler Genehmigungsvorbehalt für jede Verordnung, wie es FDP und SPD wollen, ist wohl – Kollege Reiß und Kollege Hold haben es bei der Ersten Lesung schon erwähnt und werden es heute wahrscheinlich erneut sagen – nicht die beste Lösung. Die Richtung der Entwürfe stimmt aber insoweit, dass wir GRÜNE diesen zustimmen werden.

In einem Corona-Maßnahmen-Gesetz, egal ob auf Bundesebene oder Landesebene, müssen gesetzliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen festgelegt werden, an denen die Gerichte die Verordnungen der Staatsregierung messen können. Sie

müssen so konkret sein, dass eine juristische Subsumtion möglich ist, gleichzeitig aber so offen bleiben, dass auch eine schnelle Reaktion auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse möglich ist. Diejenigen Maßnahmen, die auf jeden Fall während der gesamten Pandemie gelten müssen, egal welches Ausmaß erreicht ist, sollten direkt im Gesetz festgelegt werden. Das sind zum Beispiel das Gebot des Abstands von 1,50 Meter oder die Maskenpflicht.

Das Nähere kann die Staatsregierung in einer Verordnung regeln, insbesondere welche Höchstanzahl von Personen sich unter welchen Voraussetzungen treffen darf. Das ist etwas, was sehr vom jeweiligen Stand der Infektionszahlen abhängt. Aber auch das sind weitreichende Regelungen, bei denen wir als Gesetzgeber die Rahmenbedingungen festlegen müssen. Dazu gehört beispielsweise, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt werden muss; denn dem Virus ist es egal, ob es in einem Flugzeug übertragen wird oder in einem Theater. Es ist ihm auch egal, ob sich Fußballer oder Handballer infizieren. Es ist ihm auch egal, ob der Fußballer von der Bundesliga oder von einem kleinen Dorffußballverein ist.

Die Verordnungen der Staatsregierung scheinen eher nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" zu funktionieren. Bei dem Lobbyisten, der als erster beim Ministerpräsidenten vorbeischaute, wird auch zuerst gelockert. Das wäre bei Einbeziehung des Landtags oder unter einem ordentlichen Corona-Maßnahmen-Gesetz nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insbesondere müssen wir so weit wie möglich Planungssicherheit gewähren. Wie kann man das erreichen? – Wenn wir in dem Gesetz regeln, dass über die derzeitigen Maßnahmen hinaus weiter gehende Maßnahmen wie zum Beispiel pauschale Schließungen von Betrieben und Einrichtungen in einem Landkreis erst bei Überschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 neuen Infektionen pro 100.000 Einwohnern zulässig sind und dass landesweite weiter gehende Maßnahmen erst bei Überschrei-

ten in einer gewissen Anzahl von Landkreisen zulässig sind, dann wissen die Menschen und die Betriebe von vornherein, wann sie vor weiteren Verschärfungen sicher sind und wann nicht mehr. Das gäbe Planungssicherheit und würde sich auch positiv auf die Bevölkerung auswirken.

Die Informationspflichten der Staatsregierung gegenüber dem Landtag sollten ebenfalls konkret festgeschrieben werden, da dies bisher nicht funktioniert hat. Wir brauchen Transparenz. Auch dazu hatten wir schon einen Antrag eingereicht. Es steht in Ansätzen auch in den vorliegenden Gesetzentwürfen von SPD und FDP. Es muss aber auch offenbart werden, aufgrund welcher Erkenntnisse welcher Berater und aus welchen Überlegungen die Staatsregierung handelt. Wir Abgeordnete werden regelmäßig zu den Details der Verordnungen befragt: Warum gilt diese Regelung für diese Einrichtung und für jene nicht? Wir können das den Leuten nicht beantworten und unsere Rolle als Politikvermittler in unseren Stimmkreisen nicht wahrnehmen, weil die Staatsregierung zu wenig Einsicht in die Entscheidungsprozesse gewährt.

Wir brauchen also ein Maßnahmengesetz, am besten auf Bundesebene, gerne auch auf Landesebene; wir brauchen mehr Transparenz bei den Entscheidungen der Staatsregierung; und wir brauchen ein grundlegendes Mitspracherecht des Landtags. Außerdem sollten wir als Landtag eine Corona-Kommission einrichten, um interdisziplinär und mit Unterstützung externer Expertinnen und Experten das Geschehen überblicken, die Problemlagen verschiedenster Bereiche zusammentragen, auf eine mögliche zweite Welle vorbereiten und der Staatsregierung den nötigen Input liefern zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine kraftvolle Situation, dass in der Krise alle drei Gewalten über die Grenzen von demokratischer Opposition und Regierung hinweg zusammenstehen. Das dürfen Sie nicht unterschätzen. Diese breite Unterstützung brauchen Sie in dieser Situation auch.

Die demokratischen Fraktionen des Landtags sprachen mit einer Stimme. Im Grundsatz stehen wir bis heute hinter den Maßnahmen und wollen das auch weiterhin tun. Doch wenn wir mit einer Stimme sprechen, heißt das nicht, dass wir schweigen. Wenn wir Ihnen den Rücken stärken, heißt das nicht, dass Sie Ihre Ohren verschließen dürfen.

Die Justiz steht im Grundsatz hinter den Maßnahmen, auch wenn Detailregelungen gekippt worden sind, und hat ihre Stimme bereits erhoben, ruhiger und diplomatischer als die Opposition, aber nicht weniger deutlich. Ich zitiere erneut den Beschluss des VGH vom 27.04. Im Leitsatz heißt es:

Je länger die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fortbestehen, desto mehr spricht dafür, dass sie der Ermächtigung durch ein besonderes förmliches Bundesgesetz bedürfen.

Sie müssen begreifen, dass die Corona-Pandemie keine vorübergehende, kurzfristige Notsituation ist. Das Leben mit Corona ist die neue Normalität, zumindest mittelfristig. Die Verschnaufpause, die wir jetzt haben, müssen wir nutzen, um geregelte Verfahren zu entwickeln, die auch mittel- und langfristig funktionieren. Die zweite Welle darf uns nicht überraschen. Der Umgang mit ihr muss jetzt vorbereitet werden.

Es klagen derzeit nicht nur in der Existenz bedrohte Unternehmer oder besorgte Bürger; es klagen auch die Antidemokraten. Der Worst Case wäre es, wenn der VGH die Verordnungen, obwohl er sie für notwendig und angemessen hält, aus formellen Gründen wegen fehlender Rechtsgrundlage kippen würde. Wenn die Antidemokraten die Maßnahmen zu Fall bringen würden und daraufhin die zweite Welle ansetzen würde, wir aber keine Instrumente mehr zur Hand hätten, um sie zu bändigen, würde das nicht nur die Gesundheit gefährden, es wäre auch ein Scheitern der demokratischen Institutionen. Genau darauf setzen die Antidemokraten.

Ich spreche zu Ihnen als Vertreter der zweitgrößten Fraktion in diesem Haus, als Oppositionsführer. Wir haben Sie unterstützt und wollen das auch in Zukunft tun. Aber –

wenn ich es richtig verstanden habe, spreche ich da auch für die SPD und die FDP – wenn Sie sich weiterhin verweigern, den Landtag substanziell zu beteiligen, dann werden wir Ihnen unsere Unterstützung entziehen.

Sie werden unsere Anträge ablehnen. Aber ich fordere Sie auf, in diesem Sinne selbst tätig zu werden, gerne gemeinsam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Oppositionsführer Schuberl, Sie entziehen uns die Unterstützung. Das ist, glaube ich, die geringste Zumutung der letzten Wochen und Monate im Rahmen der Bewältigung dieser krisenhaften Herausforderung der Pandemie. Die Bundeskanzlerin hat zu Beginn dieser Phase, im Februar/März, davon gesprochen, dass es tatsächlich eine Zumutung für die Demokratie ist und dass es zu Zumutungen für die Demokratie kommen wird, wenn wir im Rahmen der Gefahrenabwehr schnell und effizient handeln müssen, angesichts der Herausforderungen, Herr Kollege, zum Beispiel die Wesentlichkeitstheorie tatsächlich einhalten und die Balance der Gewaltenteilung zum Tragen bringen.

Aber wenn Sie, Herr Schuberl, uns Lobbyismus vorwerfen, während die Bevölkerung in Bayern dem Ministerpräsidenten, der Staatsregierung, ja auch den Regierungsfractionen vertraut ob des effizienten Handelns, ob des hervorragenden Regierungshandelns, ob dieser Handlungseffizienz, wollen Sie dann bei uns mit Ihren Kommissionen, mit Ihrem Kompetenzwirrwarr, das Sie vorschlagen, letztendlich nur Misstrauen säen? Sie sprechen von den Antidemokraten. Ich glaube, Sie sollten selbst überlegen, was die Grundlagen für diese Maßnahmen sind, die in den letzten Wochen und Monaten erforderlich waren.

Sie wollen in Ihren Gesetzentwürfen – Sie haben es ausgeführt – die Zustimmung des Landtags zu jeder Verordnung; zumindest schlägt die FDP es so vor. Die SPD sagt, nach einer Sitzungswoche gilt diese Zustimmung als erteilt, bzw. auf Verlangen sind einzelne Ge- oder Verbote wieder außer Kraft zu setzen. Ich weiß nicht, was das sein soll. Soll das ein "Gesetzgebungsverfahren light" werden, aber ohne Initiativrecht? Es ist schon angesprochen worden: Wir hätten nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes als Landtag die Möglichkeit, materiell eigene Ge- und Verbote zu regeln. Wo waren denn da Ihre Vorschläge? Ich kenne keinen einzigen Vorschlag in diese Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Was Sie wollen, ist Infektionsschutz mit der Handbremse; und das funktioniert eben nicht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Herr Kollege Arnold, wir brauchen nicht das Lehrbuch, das Sie gerade angesprochen haben. Es reicht der Blick ins Grundgesetz. Man kann diese Fragen klar in die Handlungsstruktur, die uns das Grundgesetz vorgibt, einordnen. Herr Kollege Schuberl hat es gesagt: Es handelt sich bei übertragbaren, gemeingefährlichen Krankheiten um konkurrierende Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 des Grundgesetzes. Der Bund hat mit dem Infektionsschutzgesetz von dieser Regelungskompetenz Gebrauch gemacht und hat in § 32 des Infektionsschutzgesetzes alles als Grundlage geregelt, weil Artikel 80 Absatz 1 des Grundgesetzes eben vorsieht, dass die Bundesregierung oder die Landesregierungen per Gesetz ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen.

(Zurufe)

Dann gibt es noch den Artikel 31: "Bundesrecht bricht Landesrecht." Ja, Sie sprechen Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes an. Aber dieser Artikel 80 Absatz 4 des Grund-

gesetzes will den Adressatenkreis nicht einengen, wie Sie es offensichtlich vorhaben, sondern er erweitert ihn über die Landesregierungen hinaus auch auf die Landesparlamente. Wir könnten tatsächlich ergänzend selbst tätig werden. Das ist eine Art Zweitermächtigung.

Sie verfolgen offensichtlich ein Verfassungskonzept nach dem Motto: Doppelt genäht, hält besser. Aber wenn Sie die Jacke der Staatsregierung enger nähen wollen, merken Sie nicht, dass Sie gar keinen Faden auf Ihrer Spule haben, weil Sie eben für das, was Sie hier vorschlagen, keine Gesetzgebungskompetenz haben. Das liegt völlig außerhalb der Gesetzgebungskompetenz des Bayerischen Landtags, auch wenn Herr Hagen für teures Geld Gutachter eingeschaltet hat, die etwas anderes sagen. Jedenfalls ist dies in Artikel 80 des Grundgesetzes eindeutig geregelt. Mit Artikel 74 und Artikel 31 des Grundgesetzes liegt die klare Gesetzgebungskompetenz auf der Bundesebene und auf Grundlage des § 32 des Infektionsschutzgesetzes haben wir die entsprechenden Regelungen auf Landesebene geschaffen.

Die SPD will mit Ihrem Entwurf dann auch noch die Vereinbarung im Parlamentsbeteiligungsgesetz festschreiben lassen, weil das eine erhöhte Verbindlichkeit bringen soll. Ich glaube, wir wissen alle, dass die Vereinbarung alleine genauso wirksam und rechtlich bindend ist und dass es dafür kein Erfordernis gibt.

Herr Kollege Schuberl, Sie haben in Ihrem Antrag für die GRÜNEN das Maßnahmen-gesetz auf Bundesebene eingefordert, sind also, wenigstens was die Ebenen anbe- langt, schon einmal dort angekommen, wo die Gesetzgebungskompetenz tatsächlich liegt, nämlich beim Bund. Aber offensichtlich wird von keiner Fraktion im Bundestag Bedarf für ein Maßnahmengesetz gesehen.

Im Mai hat der Bundestag das sogenannte Zweite Bevölkerungsschutzgesetz verab- schiedet, hat auch das Infektionsschutzgesetz damit verändert, hat zum Beispiel mehr Tests oder die Digitalisierung beim öffentlichen Gesundheitsdienst geregelt. Es gibt et- liche Vorschläge, auch zum Beispiel die Corona-Prämie für die Pflege. Das ist alles in

diesem Gesetz geregelt. Aber keine Fraktion auf Bundesebene hat Vorschläge analog Ihres Vorschlages für ein Maßnahmengesetz eingebracht. Offensichtlich wird das auf Bundesebene anders gesehen.

Dann sprechen Sie den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und sein Urteil vom 27. April an. Ja, er äußert Zweifel in der Frage, ob irgendwann wegen des Vorbehalts des Gesetzes ein Maßnahmengesetz erforderlich wird, wenn es längerfristig dieser Einschränkungen bedarf. Aber er hat das nebenbei, als Obiter dictum, im Urteil erwähnt. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof nach wie vor von einer kürzeren Phase ausgeht.

Natürlich, wenn es keinen Impfschutz gäbe oder wenn es keine Medikamente gäbe

(Zurufe)

und wenn das Ganze zehn Jahre dauern würde, dann mag es vielleicht so sein, dass man irgendwann einmal über Maßnahmengesetze reden müsste. Aber ist denn ein Jahr Pandemie schon eine längere Zeit? Dazu sagt das Gericht überhaupt nichts.

(Zuruf)

Daher gehen wir davon aus, dass die Maßnahmen alle von unserem Infektionsschutzgesetz gedeckt sind.

Zur beantragten Kommission hat der Kollege Arnold eigentlich schon alles gesagt. Sie wollen evaluieren, begleiten, die Auswirkungen auf die Bevölkerung, auf die Wirtschaft, auf Sozialversicherungssysteme in einem elitären Club einer Kommission diskutieren. Ich frage mich, worin hier der Mehrwert bestehen soll. Dann können wir uns mit den schlaun Sprüchen der – wie haben Sie gesagt? – Antidemokraten und der Verschwörungstheoretiker beschäftigen.

(Zuruf)

Ich glaube, es ist richtig, dass wir das in den Ausschüssen lassen, wo es fachlich sauber diskutiert werden kann. Die Geschäftsordnung gibt uns einen vollen Werkzeugkasten, um mit diesen Regelungen und all diesen Themen umzugehen. Deshalb lehnen wir die Gesetzentwürfe und auch die beiden Anträge der GRÜNEN ab. – Danke schön.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Herr Reiß, Sie können am Podium bleiben. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zu einer ersten Intervention hat sich die Kollegin Demirel gemeldet, zu einer zweiten Herr Kollege Arnold.

Frau Demirel, Sie haben das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Reiß, es ist wirklich bemerkenswert. Es war schon im Ausschuss, als wir darüber diskutiert haben, auffallend, wie sehr Sie als Parlamentarier in Ihrer Rede die Rolle eines Parlamentariers schwächen können. Finden Sie, dass es den demokratischen Prinzipien entspricht, wenn wir als gewählte Abgeordnete vor dem Fernseher oder vor dem Radio aus Pressekonferenzen des Herrn Ministerpräsidenten und von Kabinettsmitgliedern von Maßnahmen erfahren, erst dann wissen, was eigentlich beschlossen worden ist, diese Maßnahmen dann aber gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern rechtfertigen müssen? Sie wissen ganz genau, dass wir als grüne Fraktion das schnelle Reagieren über Monate hinweg unterstützt haben. Wir haben konstruktive Vorschläge gemacht, von denen der Herr Ministerpräsident einige übernommen hat. Daher ist das – so finde ich –, was Sie jetzt sagen, ein bisschen unfair.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Es ist doch unser Recht, darüber zu debattieren, dass bei einer zweiten Welle das Parlament nicht derart außen vor gelassen werden kann.

Das würde den demokratischen Prinzipien nicht entsprechen. Das ist doch eine legitime Debatte.

(Beifall)

Tobias Reiß (CSU): Sie bemühen immer die demokratischen Prinzipien und lassen bei Ihrer Argumentation völlig außer Acht, dass es hier um die Regelungskompetenz des Bundes geht, dass wir uns um eine Epidemie, um eine Pandemie, kümmern und dass das Grundgesetz und das Infektionsschutzgesetz des Bundes entsprechende Regelungen vorgeben, die verfassungsgemäß sind. Der Bundesgesetzgeber beschäftigt sich mit den Fragen, hat ein zweites Bevölkerungsschutzgesetz dazu erlassen, hat eben genau diese Dinge – nicht von der Fraktion der GRÜNEN oder von anderen Fraktionen im Bundestag vorgetragen – verändert, ist damit seiner verfassungsgemäßen Aufgabe gerecht geworden und hat eben die Landesregierungen ermächtigt, hier tätig zu werden. Die Landesregierung, unsere Staatsregierung, hat davon in einer Art und Weise Gebrauch gemacht, die meines Erachtens – ich habe es in der Ersten Lesung schon ausgeführt – bundesweit und europaweit viel Zustimmung erfahren hat, weil hier Effizienz gefragt ist.

Die Einbindung des Parlaments auf bayerischer Ebene findet statt. Wir diskutieren die Themen in den Ausschüssen, hier im Parlament.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Tobias Reiß (CSU): Ich frage mich, warum Sie das Regelungsgefüge des Grundgesetzes derart in Abrede stellen.

(Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich noch Herr Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion gemeldet. Herr Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Geschätzter Kollege Reiß, das wundert mich jetzt schon. Wir haben hier im Landtag ein Bayerisches Infektionsschutzgesetz verabschiedet, haben uns darüber gestritten, ob wir das dürfen oder nicht. Dabei war genau das in Rede gestanden: Bundesrecht bricht Landesrecht. Wir waren gemeinsam davon überzeugt, dass dem nicht so ist.

Jetzt, nachdem das Gesetz nicht angewendet worden ist, kommen Sie daher und wollen alles andersherum verkünden. – Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist: Es geht doch nicht darum, Sie zu kritisieren. Es geht um die Einhaltung der Regeln, die vor der Pandemie gegolten haben und die nach der Pandemie gelten werden. Diese Regeln besagen explizit, dass Maßnahmen, die nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes aufgrund der Ermächtigung des Bundes von der Regierung in Bayern getroffen werden, dem Parlament mitzuteilen sind. Das ist doch ganz einfach. – Und tatsächlich: Gestern ist es geschehen. Herzlichen Dank!

Daher ist das keine Verwirrung, sondern es ist einfach nur die Frage, ob man sich an die eigenen Regeln hält.

Und zu unseren Anträgen: Wir haben am 30. April hier in diesem Haus einen Antrag zu den Ausgangsbeschränkungen gestellt. Es ist klar, dass man diese Anträge nicht liest oder von vornherein negativ bescheidet.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, auch Ihre Redezeit geht zu Ende.

Horst Arnold (SPD): Untätigkeit kann man uns wirklich nicht vorwerfen. Ihnen werfe ich aber vor, als Parlamentarier nicht dafür gesorgt zu haben, dass parlamentarische Regeln eingehalten werden.

(Beifall)

Tobias Reiß (CSU): Noch einmal: Sie sehen Ihre Form der Beteiligung in Anträgen und in der Frage, wie wir hier diskutieren. Sie hätten gemäß Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes entsprechende Entwürfe einbringen können. Dafür gibt es selbstverständlich die Kompetenz auf Landesebene. Wir haben nie in Abrede gestellt, dass wir als Bayerischer Landtag Gebote und Verbote im Rahmen der Pandemiebekämpfung einbringen und regeln können. Da haben wir tatsächlich eine Gesetzgebungskompetenz.

(Unruhe)

Sie aber wollen der Staatsregierung ihre Kompetenz, die sie qua Grundgesetz hat, entziehen, wollen irgendwelche Auflagen hineinformulieren und ihr dann wieder geben. Das ist so, wie wenn ich meiner kleinen Tochter sage, sie darf bis um Zwölf in die Disko, ihr die große Schwester aber sagt, sie darf bis um Zwölf in die Disko, aber nur unter der Bedingung, dass sie der großen Schwester jede Stunde einen ausgibt.

(Unruhe)

Wenn ich etwas darf, dann darf ich das. Ich weiß nicht, wie Sie sich Ihre Auflagen eines Zweitermächtigten vorstellen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, auch Ihre Redezeit geht zu Ende.

Tobias Reiß (CSU): Jedenfalls handelt die Staatsregierung auf der Basis des Grundgesetzes.

(Beifall – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner kann sich schon bereitmachen. Es ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch heute diskutieren wir hier im Hohen Haus die Parlamentsrechtsverletzungen durch die Staatsregierung in der Corona-Krise.

Während sich das Virus als deutlich harmloser herausgestellt hat als anfangs befürchtet, kann man das von den Maßnahmen unserer Staatsregierung nicht behaupten, im Gegenteil. Sie sind schlimmer als erwartet und absolut tödlich für Wirtschaft, Wohlstand und die bürgerlichen Grundrechte in unserem Land. Schauen wir einmal, was in unserem Land in den letzten Wochen und Monaten passiert ist:

(Zuruf)

Der Einzelhandel liegt dank Maskenwahnsinn am Boden; die Innenstädte sind immer noch vergleichsweise leergefegt. Für die Gastronomie ist das Öffnen des Lokals mit wenigen Gästen noch verlustreicher, als es ganz zu schließen. Welch ein Hohn für die Gastronomie, wenn der Landesvater in der Pressekonferenz erklärt, Gastwirte könnten zwar öffnen, Tanzlokale aber nicht. Das Grundproblem scheint laut unseres Ministerpräsidenten zu sein, dass Bayerns Bürger nach wenigen Schlucken alkoholhaltiger Getränke nicht mehr in der Lage sein sollen, den Mindestabstand einzuhalten. Daran erkennt man nicht nur, was Sie, Herr Ministerpräsident, von Gewerbetreibenden, Gastwirten und anderen Leistungsträgern unserer Gesellschaft halten, sondern auch, was Sie von Ihrem Wahlvolk halten, das nach Ihrer Meinung nach wenigen Schlucken Bier nicht mehr in der Lage ist, sich zu benehmen.

(Beifall bei der AfD)

Da mag einer vielleicht von sich auf andere geschlossen haben. Die Realität ist aber, dass sich unsere Bürger sehr wohl zu benehmen wissen. Vor allem haben sie mehr Verantwortungsbewusstsein, als Sie Ihrem Wahlvolk zutrauen, werte Damen und Herren von der Staatsregierung.

Impfkritischen Ärzten soll, wenn es nach dem Willen unseres Ministerpräsidenten geht, die ärztliche Zulassung entzogen werden. Bislang bestimmte ein Arzt aufgrund seiner Kompetenz und aufgrund seiner Berufsfreiheit – ein Grundrecht –, was medizinisch notwendig ist. Jetzt bestimmt das Markus Söder.

Freiheit und Gleichbestimmtheit sind in den letzten Wochen Fremdwörter in unserem Land geworden. Im Überbietungswettbewerb, wer wohl der nächste Kanzlerkandidat – – Entschuldigung. Der Bürger soll wohl jederzeit erkennen, wer im Überbietungswettbewerb in der Corona-Krise der Härteste und Strengste ist – vielleicht auch der mit den sinnlosesten und medienwirksamsten Maßnahmen.

Man wollte den Bürgern vorschreiben, ob man alleine auf einer Parkbank sitzen und ein Buch lesen darf, mit wem man sich noch treffen darf, ob Opa und Oma im Altenheim noch zur Familie gehören oder ob auf Besuche im Altenheim verzichtet werden muss, ob man genügend Abstand hält. Man wollte vorschreiben, ob zwei Personen, die nicht in einem Haushalt leben, wegen eines Begrüßungshandschlags eine Strafe kassieren, ob man eine Maske tragen muss, wenn man als Kunde in eine Metzgerei geht, obwohl die dortige Verkäuferin auch eine Maske trägt und beide durch millimeterdickes Plastik voneinander getrennt sind und beide die von Oma selbstgenähte Atemmaske tragen, die laut Kanzlerin in Backofen und Mikrowelle ausreichend desinfiziert wurde.

Vergessen sind die Aussagen des Bundesgesundheitsministers Spahn von Ende Januar 2020, als er auf die Frage, ob das Tragen einer Maske zur Bekämpfung von COVID-19 helfe, süffisant lächelnd sagte: "Natürlich nicht." Vergessen sind Moderatorinnen wie Stephanie Probst, die im Bayerischen Fernsehen in der Sendung "quer" am 30. Januar 2020 mitteilte, Corona sei eher etwas für Rechtspopulisten, die ein angebliches Killer-Virus nutzten, um die Bevölkerung zu verunsichern. – Nein, meine Damen und Herren, die Staatsregierung als Rechtspopulisten zu bezeichnen, geht definitiv zu weit. Aber wir sollten uns mit Sicherheit nicht verunsichern lassen.

(Zuruf)

Bayerns Bevölkerung hat Herz und Verstand und lässt sich nicht mit Taschenspielertricks hinters Licht führen. Bereits im alten Rom versuchte man das Volk nach dem Motto "Brot und Spiele" ruhig zu stellen, vor allem in schwierigen Zeiten. Bei uns übernimmt das jetzt mit der Bundesliga "König Fußball". Welche Normalität herrscht aus Sicht der Staatsregierung, wenn der FC Bayern wieder in der Allianz Arena spielen darf, wenn auch ohne Publikum? Der kleine Fußballverein in der Kreisliga darf nicht spielen, obwohl er fast kein Zuschauer hat und ebenfalls 22 Spieler auf dem Platz zu finden wären. Viel zu gefährlich, viel zu hoch das Ansteckungsrisiko! – Man darf sich schon fragen: Wo bleibt da die Gleichberechtigung zwischen Groß und Klein?

Der Kreisklasse-Fußballverein ist nur ein Beispiel für viele Vereine in diesem Land. Hierzu zählen andere Mannschaftssportvereine, Musikgruppen, Chöre usw. Es gibt etliche Beispiele, wie die Staatsregierung Ungleichbehandlungen hervorgerufen und Grundrechte massiv verletzt hat.

Ende März verabschiedeten wir in diesem Haus das Infektionsschutzgesetz in dem Glauben, der eigenen Bevölkerung mit tiefgreifenden Maßnahmen wie der Beschlagnahmung medizinischen Materials zu helfen. Bereits im April machte sich die Ernüchterung und Vermutung breit, dass es sich hier eher um ein Trojanisches Pferd der Staatsregierung als um ein Gesetz zum Schutz der eigenen Bevölkerung gehandelt hat. Relativ schnell wurde ausreichend medizinisches Material auf dem freien Markt besorgt. Grundrechte wurden noch schneller eingeschränkt und – im Gegensatz zu anderen Bundesländern und Nachbarstaaten – die Maßnahmen länger und härter als anderswo durchgesetzt. Das Infektionsschutzgesetz hat sich nicht als Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung herausgestellt, sondern als Maßnahme, das bayerische Volk seiner Rechte zu berauben. Wer über Notstandsgesetze regiert, der hat den Weg der Demokratie verlassen.

Jetzt bescheren uns die Fraktionen der Freien Demokraten und der Sozialdemokraten zwei Gesetzentwürfe, um zum einen das Bayerische Infektionsschutzgesetz und zum anderen, im SPD-Gesetzentwurf, die Regelungen der Bundesregierung in Berlin abzumildern.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen, wir teilen bekanntlich Ihre Sicht, dass die Grundrechte und die Mitbestimmung durch den Landtag mangelhaft sind. Aber von der FDP wurde bisher jede Kleinigkeit und jede kleine Notwendigkeit mitgetragen. Herr Hagen, Sie waren beispielsweise einer der Ersten, der hier im Haus und im Plenum mit einer Maske herumgelaufen ist. Sie haben zu allem Ja und Amen gesagt, was von der Regierungsbank kam. Ich habe manchmal das Gefühl, es geht weniger um die Bürger als vielmehr darum, sich hier im Hause in Szene zu setzen. Es wäre konsequent gewesen, dieses Schauspiel zu beenden und den Pandemiefall für beendet zu erklären.

Die Konsequenz fehlt uns auch bei der Truppe von Herrn Arnold. Wer in München A sagt und in Berlin B, der ist eben in seinem Handeln nicht glaubwürdig. Ihre Partei hat in Berlin alle Regelungen mitgetragen. Hier in Bayern versuchen Sie, den FDP-Antrag abzukupfern und ein Pendant zum Bund zu schaffen. Das ist einfallslos; so kennen wir Sie.

Unsere Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der FDP zu; denn es ist besser als nichts, wenigstens etwas zu ändern. Den Entwurf der SPD lehnen wir ab. Wie gesagt, bei diesem Thema sind die Änderungen in Berlin vorzunehmen, aber nicht hier im Hause.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig: Diese Pandemie ist eine Herausforderung, wie wir sie hier

seit Jahrzehnten nicht hatten. Wir sind uns auch einig, dass es notwendig war und ist, so schnell und richtig zu handeln wie nur irgend möglich, um Gesundheit und Leben zu retten, gleichzeitig aber andere Rechtsgüter nicht aus dem Auge zu verlieren. Das hat unsere Staatsregierung mit unserem Ministerpräsidenten hervorragend gemacht – so gut, dass von anderen Staaten Bayern wieder einmal als Benchmark betrachtet wird. Inzwischen schaut auch Österreich auf Bayern und nicht mehr umgekehrt.

Wir hatten die höchsten Infektionszahlen durch unsere Nähe zu Österreich und zu Italien. Wir sind aber bestens damit fertig geworden. Wieder einmal schaut der Rest von Deutschland, nicht zum ersten Mal, anerkennend auf Bayern, vielleicht mit Ausnahme derer, die im nächsten Jahr Bundeskanzler werden wollen. Zugleich aber ist dieser Umgang mit dieser Krise, sind diese letzten Monate Beleg dafür, dass unser Rechtsstaat funktioniert; denn wo immer Maßnahmen im Detail nicht konsistent waren, haben die Gerichte diese Regelungen korrigiert, übrigens viel weniger als mancher glauben machen mag.

Diese letzten Monate waren auch der Beleg dafür, dass das Konstrukt, das vom Grundgesetz vorgegeben wird, richtig ist: Der Bundesgesetzgeber setzt die Leitplanken, und die Bayerische Staatsregierung, alle Regierungen in den einzelnen Bundesländern, handeln nach den regionalen Gegebenheiten schnell und vernünftig. Sie haben immer wieder die Wesentlichkeitstheorie ins Spiel gebracht. Natürlich ist die Wesentlichkeitstheorie sehr wichtig. Es ist wichtig, dass die grundlegenden Entscheidungen dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben. Genau dieses Recht hat der Bundesgesetzgeber wahrgenommen. Er hat das Wesentliche geregelt und gesagt: Das Nähere habt ihr bitte vor Ort zu regeln; das wollen wir gar nicht bundesweit regeln.

Sie sagen, wir müssten dem, was wir propagiert haben, Taten folgen lassen. Ja, wir müssen und wir werden Taten folgen lassen. Wir müssen uns aber nicht auf dieses Glatteis oder in diese Einbahnstraße begeben, die Sie uns vorschlagen. Dieses Parlament muss selbstbewusst genug sein, Grundsätzliches zu regeln. Aber mal ganz ehrlich, was machen Sie denn gerade? – Sie kommen jetzt, in einer Zeit, in der alles her-

vorragend funktioniert, und sagen, Sie würden auch ganz gern mitreden. Lieber Herr Kollege Arnold, wo Sie hier Größenwahnsinn bei der Bayerischen Staatsregierung sehen, möchte ich gern wissen. Wo haben Sie in den letzten Monaten bei der Bewältigung der größten Krise der Nachkriegszeit Größenwahnsinn festgestellt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das bleibt Ihr Geheimnis, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Sie das alles mitgetragen haben. Sie wollen überhaupt kein Initiativrecht. Sie wollen doch die Suppe der Krisenbewältigung überhaupt nicht anrühren. Sie wollen letztlich nur das Haar in der Suppe finden, die andere angerührt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Akzeptieren Sie einfach, dass dies eine Zeit ist, in der sich die Gewaltenteilung bewähren muss und in der sie sich bereits sehr bewährt hat. Natürlich ist das auch eine Zeit, in der das Parlament selbstbewusst darauf achten muss, dass seine Rolle gestärkt wird, dass es seinen Kontroll- und Initiativrechten gerecht werden kann. Nehmen Sie doch Ihre Initiativrechte in Zukunft wahr! Dagegen spricht überhaupt nichts.

Wir haben deshalb frühzeitig eine stärkere Einbindung des Landtags bei grundrechtseinschränkenden Maßnahmen, also bei Grundsätzlichem, angemahnt.

(Unruhe)

Sogar Herr Kollege Schuberl hat schon erkannt, dass Sie mit dem Versuch, über einen pauschalen Vorbehalt überall noch reinzuregieren, über das Ziel hinausschießen. Grundsätzliche Entscheidungen ja; das haben wir – Lessons learned – gefordert. Das sollte sich das Parlament durchaus vorbehalten. Aber es ergibt doch keinen Sinn, jetzt in ein Gesetz eine Mitteilungspflicht zu schreiben. Ich habe schon in der Ersten Lesung betont, dass es hier keinerlei Regelungsdefizit gibt. Selbstverständlich muss die Vereinbarung gemäß dem Parlamentsbeteiligungsgesetz exakt gelebt werden.

Herr Kollege Arnold, Sie haben gerade vorhin gesagt, dass dies gestern auch so geschehen ist.

Es hat auch keinen Sinn, wenn die Staatsregierung zusätzlich darlegen muss, warum sie wie handelt. Das ergibt sich doch eigentlich alles schon aus dem, was der Bundesgesetzgeber normiert hat, um der Staatsregierung ein Handeln zu ermöglichen. – Meine Damen und Herren, das hat so keinen Sinn. Auch das Verbot der Übertragung des Erlasses von Verordnungen auf einzelne Ministerien, diese Abstimmung, die Sie völlig negieren, findet doch statt. Sie findet nicht nur informell statt, sondern auch dadurch, dass sich der Ministerrat mit so gut wie allem befasst und auch Beschlüsse fasst, bevor der Ministerpräsident ans Mikrofon geht. Alles andere wäre eine gewichtige Einmischung in das Selbstorganisationsrecht der Staatsregierung.

Der Handlungsspielraum muss bleiben. Diesem Parlament pauschaliert aufzuerlegen – ich sage noch nicht einmal "zu ermöglichen" –, dass es sich um jeden Mist, um jede Kleinigkeit, um jede Stunde Öffnungszeit und jeden Quadratmeter kümmern soll, wird dieser Krise nicht gerecht. Meine Damen und Herren, ich fürchte, wir würden dieser Krise nicht gerecht, wenn wir so agieren würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Sinn eines Corona-Maßnahmengesetzes des Bundes, wie das die GRÜNEN wollen, mit einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung hat sich mir noch gar nicht erschlossen. Diese Forderung ist auch nicht konsistent. In dem einen Antrag wollen Sie ein Gesetz, das der Regierung keinerlei Entscheidung mehr überlässt und den Landtag mit jeder Einzelmaßnahme befasst, inklusive Zustimmung, Außerkraftsetzung und Verlängerung, und im anderen Antrag wollen Sie dann eine Kommission, die alles evaluiert und rechtlich beurteilt.

Meine Damen und Herren, das Infektionsschutzgesetz legt die Leitplanken fest, nach denen die Bundesländer selbst Maßnahmen zum Schutz vor einer Pandemie ergreifen können, und zwar passgenau auf die regionalen Verhältnisse des Bundeslandes, auf

die jeweilige Strategie und auf den jeweiligen Moment abgestimmt. Davon hat Bayern Gebrauch gemacht. Ich bin, ehrlich gesagt, ganz froh, dass wir schnell und vernünftig handeln konnten, sodass nicht nur andere Bundesländer, sondern halb Europa anerkennend auf das bayerische Handeln und auf die Bayerische Staatsregierung schauen. Wir mussten nicht händeringend darauf warten, dass sich im Bund andere Beteiligte und alle Bundesländer endlich auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Deswegen sind die Gesetzentwürfe und die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Intervention hat sich Herr Kollege Horst Arnold gemeldet. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Hold, nehmen Sie zur Kenntnis: Meine Ausführungen waren nicht so, wie Sie sie dargestellt haben. Ich empfinde es als böswillig, diese Ausführungen so zu interpretieren. Ich sagte "geeignet und erforderlich, um von vornherein giftige Verdachtslagen hinsichtlich Willkür, Einseitigkeit und Größenwahnsinn auszuräumen". Ich habe damit nicht einen Größenwahn der Staatsregierung gemeint. Dass Sie meine Ausführungen so interpretieren wollen, zeigt, wie eng begrenzt Ihr Auslegungswille ist.

Noch etwas: Sie sagen, es gäbe Vollzugslücken. Nachdem nach der Infektionsschutzverordnung Versammlungsverbote erlassen wurden, hat der Herr Innenminister wesentlich später eine Ausführungserklärung herausgegeben, dass der Spagat zwischen Versammlungsfreiheit und Gesundheitsschutz natürlich einzuhalten sei. Wo sehen Sie hier eine Vollzugslücke? Das ist lediglich ein Ansprechen von Defiziten. Diese Defizite sind auch vom Verwaltungsgericht München bestätigt worden. Daher wäre es von vornherein notwendig gewesen, eine Beteiligung durchzuführen. Hier geht es um nichts anderes als um die Beteiligung. Niemand will die Gesetzgebungskompetenz entziehen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Arnold, Ihre Redezeit!

Horst Arnold (SPD): Es geht einfach darum, festzustellen, dass wir Gesetzentwürfe machen und Sie sich darüber beklagen, dass nichts geschieht. Dabei sind Sie selbst der größte Verantwortliche dafür, dass nichts geschieht. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Arnold, es tut mir sehr leid, dass Sie nahezu 90 Sekunden verwendet haben. Irgendwo in Ihren Ausführungen war eine Frage versteckt, die sich mir aber nicht ganz erschlossen hat. Es ging um eine Regelungslücke. Ich würde Ihnen gern von meiner Minute ein paar Sekunden abgeben, um das noch einmal zu erklären.

(Zuruf)

– Recht und Gesetz, da rennen Sie bei mir immer offene Türen ein.

(Zuruf)

– Ist das eine zweite Zwischenfrage? – Die ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hold, Ihre Redezeit ist zu Ende. –Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich bei dem Gesetzentwurf für ein Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz, ob die SPD jetzt dazu übergeht, sich selbst zu parodieren. Dennoch begrüße ich die Opposition-seit-Anfang-des-Jahres-im-Corona-Tiefschlaf-jetzt-endlich-Aufwach-Gesetze der FDP und der SPD.

Im März haben Sie alle dem Bayerischen Infektionsschutzgesetz zugestimmt, dessen Tragweite Ihnen damals offensichtlich nicht klar war. Jetzt versuchen Sie verzweifelt, zu retten, was noch zu retten ist.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe offenbaren in tragisch-komischer Form, dass es mit der Demokratie in unserem Lande im Moment nicht mehr weit her ist. Sie tragen durch Ihren oppositionellen Tiefschlaf eine Mitverantwortung dafür, dass teils überzogene und ungeeignete Corona-Maßnahmen der Bevölkerung dreist als gutes Krisenmanagement und Erfolg verkauft werden können.

Hierfür ein Beispiel. Aktuell werden von der Staatsregierung kostenlose Massentests für die Bevölkerung in Aussicht gestellt. Haben Sie sich in diesem Zusammenhang eigentlich jemals über die Kosten-Nutzen-Relation Gedanken gemacht? Statt dieser nicht zielführenden Symbolpolitik sollten Sie lieber zunächst eine repräsentative Vergleichsgruppe regelmäßig und dauerhaft testen. Das ist kostengünstiger und bringt einen höheren Erkenntnisgewinn.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Debatte, so gut es ging, in aller Ruhe verfolgt. Die Beiträge der Opposition belegen aus meiner Sicht ganz klar: Sie sind einfach nicht regierungsfähig;

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

denn statt über echte Inhalte zu sprechen, über Virologie, über Epidemiologie, über medizinische Mikrobiologie, über die Frage, wie wir unsere Situation im Verhältnis zum Rest der Welt bewerten – über all diese Fragen sprechen Sie nicht –, ziehen Sie ein absurdes formalistisches Kompetenztheater auf. Ich verstehe natürlich, dass Sie verzweifelt auf der Suche nach politischen Themen zur Profilierung sind. Dafür aber aus-

gerechnet eine wirklich akademische verfassungsrechtliche Diskussion anzuzetteln und dabei zu offenbaren, dass Sie von den Grundprinzipien unserer Gewaltenteilung nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung nicht die geringste Ahnung haben, ist ein Eigentor, meine Damen und Herren, und ist eigentlich des Bayerischen Landtags nicht würdig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dabei offenbaren Sie auch noch eine Ignoranz gegenüber der Problematik der Situation, in der wir uns befinden. Wir sind hier schließlich nicht in einem wissenschaftlichen Seminar, sondern wir sind mitten in der Pandemielage, in der es darum geht, ein bedrohliches Virus zu bekämpfen. Alle diese Themen blenden Sie völlig aus. Hier geht es um die Bekämpfung einer komplexen Katastrophe. Dieser Komplexität sollte man sich annehmen, statt sich auf Einzelthemen zu kaprizieren und dabei billigen politischen Profit ziehen zu wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Zur SPD und zu Ihnen, lieber Kollege Arnold, muss ich schon einmal sagen: Ich wundere mich sehr, mit welchem Eifer Sie sich an der Staatsregierung abarbeiten. Sie wiederholen auch heute wieder den Begriff Rechtsbruch. Sie führen im Zusammenhang mit der Landtagsinformation einen völlig überzogenen Popanz auf. Heute haben Sie das auch noch durch die Begriffe Größenwahnsinn und Willkür ergänzt. Lieber Kollege Arnold, mich irritieren wirklich Ihre harschen Worte, und ich kann nur sagen: Wer sich hier so aufführt, ist in dieser schwierigen Pandemielage kein verlässlicher Partner.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die SPD war einmal eine staatstragende Partei. Ich glaube, Wilhelm Hoegner würde sich für Sie schämen, Herr Arnold.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Wilhelm Hoegner ist der Vater dieser Verfassung, auf den Sie immer so stolz sind und den Sie immer zitieren. Jetzt kommen Sie aber mit Argumentationen, die sich so weit davon entfernen, dass es wirklich zum Schämen ist, Herr Arnold. Das muss ich schon einmal sehr deutlich sagen.

Zur AfD, Herr Kollege Winhart, kann man sich eigentlich nur die Frage stellen: Wo soll man da eigentlich anfangen? Das, was Sie hier zu der aktuellen Pandemielage, zur Lage in Bayern und weltweit, zur Bedrohungssituation und zu den rechtlichen Fragen geäußert haben, ist an Zynismus und an Hohn nicht zu überbieten. Ich kann nur sagen: Sie sind wirklich nicht satisfaktionsfähig.

(Beifall)

Ich will dies jetzt nicht zu breit ausführen; aber hier zu behaupten, dieses Virus sei nicht so gefährlich, zeigt, dass Sie wirklich vollständig ahnungslos sind oder bewusst falsche Behauptungen in den Raum stellen.

(Zuruf)

Sie müssen sich einfach einmal darüber klar werden – Sie sollten einfach einmal zuhören –, dass jede Infektionskrankheit, sei sie bakteriell oder sei sie virologisch bedingt, prinzipiell tödlich verläuft. Unsere Gesellschaft, wir alle haben uns nur daran gewöhnt, dass wir mit den zentralen Infektionskrankheiten im Lauf der letzten 100 Jahre fertig geworden sind. Die Fortschritte in der Medizin haben dazu geführt, dass wir heute Angst haben vor Krebs, dass wir heute Angst haben vor Demenz, aber nicht mehr vor Infektionskrankheiten, weil wir sie besiegt haben, weil wir sie mit der Impfung im Griff haben, die Sie ablehnen, mit Medikamenten, die Sie wahrscheinlich auch ablehnen.

Bei einem neuen Virus, gegen das es noch keine Impfstoffe und keine Medikamente gibt, verläuft eine Infektionskrankheit in der Regel tödlich. Das ist die Erfahrung, die

Sie ebenfalls ignorieren. Führen Sie sich die Bilder von Bergamo, von New York und von anderen Städten vor Augen.

(Zurufe)

Fragen Sie einfach einmal Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland; fragen Sie Ärzte aus dem Klinikum rechts der Isar, aus Kreiskrankenhäusern, ganz egal wo: Sie werden Ihnen die Verläufe dieser Krankheit erklären. Natürlich gibt es Personen, die Glück hatten und die, Gott sei Dank, nicht schlimm krank waren. Es gibt aber Verläufe mit schweren Schädigungen der Lunge, mit Sepsis im Körper.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Ignoranz und die Selbstgerechtigkeit, die die AfD an den Tag legt, ist typisch.

(Beifall – Zuruf)

Wer so vehement Fakten ignoriert und wer so vehement gegen Denkgesetze verstößt, der legt die Besorgnis nahe, dass er längst pathologische Züge angenommen hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zum eigentlichen Thema zurück und betone, dass die Staatsregierung bisher und auch in Zukunft nach Recht und Gesetz handelte und handelt. Jede unserer Maßnahmen – das wurde vom Kollegen Reiß und vom Kollegen Hold völlig zu Recht ausgeführt – basiert auf Rechtsgrundlagen des Bundes und auf Rechtsgrundlagen des Freistaats, auf Verordnungen, die wiederum ihre Grundlagen im Infektionsschutzgesetz des Bundes haben. Ich brauche das hier nicht zu wiederholen; ich habe das schon in der Ersten Lesung ausgeführt. Die Kette der Rechtfertigung ist durchgehend, und sie ist auch völlig korrekt. Sie wurde auch von den Gerichten bestätigt.

Ich habe das letzte Mal hier zu den zahlreichen Gerichtsverfahren, die anhängig sind, länger ausgeführt. In dieser Woche kamen erneut Gerichtsverfahren hinzu. Es kamen

aber auch neue Entscheidungen hinzu. Im Laufe der Woche gab es neun weitere Erledigungen entweder durch Entscheidung oder durch anderweitige Erledigung. Kein einziges dieser neun Verfahren ging zulasten des Freistaats. Erst heute wieder wurde der Freistaat in zwei Verfahren vor dem VGH bestätigt – das eine betrifft die Maskenpflicht im Freien in den Biergärten, das andere betrifft den Abstand in Sprachenschulen. Wir können dies immer weiter fortsetzen. Ich betone dies nur noch einmal, weil auch Kollege Hagen immer darauf herumreitet, dass in letzter Zeit immer mehr aufgehoben wurde. Die letzten neun Entscheidungen, die in dieser Woche ergangen sind, haben uns bestätigt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat zu einem Eilantrag, den er abgelehnt hat, die 6. Verordnung, also die aktuelle Verordnung, ebenfalls bestätigt, was heißt, dass wir uns an Recht und Gesetz gehalten haben. Das wurde sowohl von den obersten Gerichten als auch von den Verwaltungsgerichten bestätigt. Darüber hinaus haben wir, wie ich es auch schon ausgeführt hatte, die Transparenz umfassend gewährleistet und die einzelnen Schritte ganz am Anfang und auch laufend immer deutlich in den Ausschusssitzungen durch die Beantwortung von Schriftlichen Anfragen, in den Formen, die es hier im Landtag dafür gibt, und in den Medien erläutert.

Das oberste Ziel aller Maßnahmen ist es, schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verhindern, bestmöglich das Leben jeder Einzelnen und jedes Einzelnen hier bei uns im Freistaat Bayern zu schützen. Das ist auch das, woran sich eine Regierung messen lassen muss, rechtlich, aber auch ethisch-moralisch. Die Bayerische Staatsregierung unter der Führung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder hat sich dieser schwierigen Aufgabe von Anfang an mit Mut, Schnelligkeit, aber auch mit Augenmaß gestellt.

Umso deutlicher, lieber Herr Kollege Schuberl, weise ich die wirklich unverschämte Verunglimpfung zurück, die Sie hier im Landtag in den Raum gestellt haben, hier würden die Entscheidungen nach Lobbyisten, die früher klingeln, getroffen werden. Das ist dermaßen bodenlos, dass ich das auf das Schärfste zurückweise und von Ihnen fordere, sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Ich sage Ihnen nur: Wir sind unserer Verantwortung mit Vorsicht und Umsicht gerecht geworden. Das gilt auch für die aktuelle Situation, in der wir die Lockerungsschritte maßvoll vornehmen.

(Zurufe)

Sie lesen wahrscheinlich auch alle jeden Tag Zeitung. In Israel hat der zuständige Verantwortliche erklärt: Wir haben die Kontrolle verloren; wir hätten die Bars und die anderen Dinge nicht gleichzeitig so schnell öffnen dürfen. – Der texanische Gouverneur hat erklärt, sie hätten die Bars nicht öffnen dürfen. – In London werden die Bars wieder geschlossen. In Oberösterreich und in Teilen Tirols wird die Maskenpflicht wieder eingeführt.

Ich weise darauf hin, dass all das deutliche Zeichen dafür sind, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist, dass wir noch mitten in der Lage stecken und damit umgehen müssen, die Bekämpfung der Pandemielage weiterzuführen, und zwar der jeweiligen aktuellen Situation angemessen. Darum sind generell diese gesamten Anträge und Gesetzentwürfe eigentlich zur Unzeit gestellt worden, weil wir noch mitten in der Situation sind. Diese Dinge kann man reflektieren, wenn Ruhe ist und man sich, quasi wie im juristischen Seminar, darüber Gedanken machen kann. Aber in der jetzigen Lage sind Ihre Gesetzentwürfe absolut kontraproduktiv, denn sie sorgen für das, was schon von den Kollegen Hold und Reiß ausgeführt wurde, nämlich für eine absolute Verlangsamung und für eine Debatte zur absoluten Unzeit.

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Wir brauchen den Gesetzentwurf der FDP nicht; denn der ist von vornherein unbehelflich, er ist auch verfassungswidrig, wenn man es ganz genau nimmt. Sie haben irgendein Gefälligkeitsgutachten beauftragt, das hätten Sie sich sparen können. Der Blick ins Gesetz fördert die Rechtskenntnis. In Artikel 31 des Grundgesetzes heißt es: "Bundesrecht bricht Landesrecht". – In Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes steht, dass die Staatsregierung für den Erlass zuständig ist,

dass das auch der Landtag tun kann, dass aber auch die Landesregierung entsprechende Verordnungen erlassen kann. – Das auszuhebeln, ist völlig absurd, überhaupt nicht zielführend und bringt auch gar nichts.

Bei dem Gesetzentwurf der SPD geht es um das Parlamentsbeteiligungsgesetz, um die Delegationsverordnung. Dazu kann ich nur sagen, dass die Unterrichtungspflichten geradezu ein obsessives Steckenpferd des Kollegen Arnold sind. Beim letzten Mal habe ich schon ausführlichst erklärt, warum die Staatsregierung ihren Informationspflichten nachgekommen ist. Er hatte nämlich ebenfalls den Text dieser Vereinbarung zwischen Staatsregierung und Parlament nicht richtig gelesen. Dort steht: Wenn die Staatsregierung beabsichtigt, von einer Verordnungsermächtigung des Bundes Gebrauch zu machen, hat sie den Landtag umgehend zu informieren. – Wenn sie aber in der Situation aufgrund der Dringlichkeit, wie es jetzt eben in der Pandemiebekämpfung, in der Gefahrenabwehr ist, dann ist es eben nicht erforderlich,

(Zuruf)

dann kann ich es eben auch nicht nachträglich machen.

Gestern haben wir im Kabinett die aktuell nächsten Schritte beschlossen, die heute umgesetzt wurden. Dadurch, dass eine zeitliche Lücke bestand, haben wir erst heute informieren können. Sinn und Zweck der Regelung ist es, im Normalzustand, wenn man länger Zeit für solche Verfahren hat, in Ruhe alle, auch den Landtag, einzubinden. Aber gerade in dem hektischen Verfahren, das derzeit notwendig ist, weil Gefahr in Verzug ist, gilt es, präzise und korrekt zu handeln. Dann wird man eben keine Verbändeanhörung durchführen und den Landtag nicht in der sonst üblichen und auch durchaus sinnvollen Form einbeziehen können.

All die Regelungen, die Sie gerne noch mit der Darlegungslast hätten, sind nicht erforderlich, weil das alles vom Bundesgesetzgeber geregelt ist. Das Demokratieprinzip ist dadurch natürlich sichergestellt, dass die wesentlichen Entscheidungen vom Bundesgesetzgeber entsprechend der Wesentlichkeitstheorie selbst getroffen worden sind. In

§ 32 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes stehen sie alle, auch die möglichen Einschränkungen der Grundrechte. Deshalb, lesen Sie bitte diese ganzen Gesetze, dann fallen Ihre Behauptungen nämlich in sich zusammen.

Der letzte Punkt ist der Kern Ihres Wunsches, nämlich die Zustimmungsbedürftigkeit beim Erlass von Verordnungen auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes des Bundes. Dazu sage ich noch einmal grundsätzlich: Es geht um das Prinzip der Gewaltenteilung. Es ist eigentlich nicht so schwer zu verstehen, nämlich dass eine Regierung, die Exekutive, vor allem dann zu handeln hat, wenn es um Gefahrenabwehr und ureigenste Bereiche der Exekutive geht. Gefahrenabwehr ist eben nicht nur Aufgabe der Polizei bei einem Raubüberfall, ist nicht nur Aufgabe der Feuerwehr, wenn es brennt, ist nicht nur Aufgabe des THW, bei einer Naturkatastrophe, sondern heißt auch Seuchenbekämpfung, in der wir gerade mittendrin stecken, weil es sich um eine weltweite Pandemie handelt. Das ist klar die Sache der Exekutive. Das ist nicht Sache des Landtags. Das ist das Prinzip der Gewaltenteilung. Das ist relativ einfach. Man kann auch bei einem Polizeieinsatz oder bei einem Feuerwehreinsatz nicht auf die Idee kommen, vorher den Landtag einbeziehen zu müssen. Diese Vorstellung ist absurd. Genauso ist es hier auch.

(Zuruf: Das kann man doch nicht vergleichen!)

– Das kann man sehr wohl vergleichen. In dem Moment, in dem es um die grundsätzlichen Fragen, um das Bundesinfektionsschutzgesetz geht, ist natürlich das Parlament an der Reihe, das zu entscheiden. Wenn es aber um die Umsetzung des Bundesrechts geht, ist dies die Sache der Exekutive.

Ich halte es wirklich für unbehelflich, dazu diese völlig überzogenen und übertriebenen Debatten zu führen. Die Exekutive hat dafür ihr Handwerkszeug, ihre Instrumente: Das sind der Verwaltungsakt, die Allgemeinverfügung, die Verordnung. – Beim Parlament ist es das Gesetz, das förmliche Parlamentsgesetz.

Warum soll ich jetzt – das ist gerade der Denkfehler, den Sie in Ihren Überlegungen haben – ein Instrument, das das ureigenste Instrument der Exekutive ist, auf einmal schleichend zu einem Instrument der Legislative machen? Sie müssten dann das Gefüge der Gewaltenteilung in unserem System neu denken. Das halten wir für falsch. Warum? – Weil es sich so, wie es ist, bewährt hat. Den Beweis dafür haben wir in den letzten Wochen und Monaten geführt. Wir haben vernünftig entscheiden können. Wir haben es auf der Basis von Recht und Gesetz getan. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen können sich auch sehen lassen, meine Damen und Herren. Aus diesem Grund lehnen wir die Gesetzentwürfe ab.

Wir halten auch den Antrag der GRÜNEN für überflüssig, er hat sich erledigt. Der Kollege Reiß hat das ziemlich deutlich ausgeführt. Das hat sich bereits durch Zeitablauf und durch Handlungen des Bundesgesetzgebers völlig erledigt.

Bei der Frage der parlamentarischen Begleitung durch irgendwelche Gremien würde ich mich jetzt zurückhalten. Es ist Sache des Parlaments, das zu entscheiden. Als Abgeordneter sage ich aber auch: Es gibt ausreichend Handlungsmöglichkeiten und Gremien, die dem Parlament nach der Geschäftsordnung, nach der Verfassung zur Verfügung stehen. Jetzt ein zusätzliches Gremium zu schaffen, das in der Pandemielage Entscheidungen treffen soll, führt nicht weiter. Das zeigt uns aber, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, dass wir nicht im Normalzustand sind, sondern uns in einer Gefahrenabwehrsituation, in einer Pandemielage befinden, in der jeden Tag entschieden werden muss, wie es weitergeht. Es müssen jeden Tag in der Früh und am Abend die Zahlen angeschaut werden, ob es 40, 50 oder 100 Neuinfektionen sind, ob es sich um einen Hotspot oder um fünf handelt, ob das begrenzt ist oder ob es auf einmal nicht mehr begrenzt ist. Ich will mich nicht eines Tages hier hinstellen und sagen müssen: Wir haben es nicht im Griff. Ich will weiterhin sagen, die Staatsregierung hat die Lage, soweit es möglich ist, im Griff. Da helfen mir nicht irgendwelche Gremien. Da hilft mir mitten in der Situation nicht irgendeine "Kommissionitis".

(Zuruf)

Das würden Sie auch nicht machen. Sie würden sich auch nicht den Polizeibeamten neben sich setzen und mit ihm Beratungsgespräche führen, während er gerade den Einsatz durchführt, meine Damen und Herren.

Abschließend sage ich Ihnen: Die Staatsregierung hat wie jede Regierung in dieser Situation die Pflicht, die Menschen zu schützen. Dafür hat sie die notwendigen rechtlichen Befugnisse, und dafür hat sie das notwendige rechtliche Handwerkszeug. Ich sage aus tiefer Überzeugung: Wir haben inhaltlich richtig gehandelt, und wir haben nach Recht und Gesetz und zum Wohle der Menschen in Bayern gehandelt. Wenn Sie hier das auch so sehen, dann ist es nur konsequent, die Gesetzentwürfe von FDP und SPD und die Anträge der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Wir haben jetzt drei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung: der Kollege Plenk. Bitte schön, Herr Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister Herrmann, Sie hatten vorhin erwähnt, dass Sie sich sehr wohl über die Kosten-Nutzen-Relation der angekündigten kostenlosen Massentests Gedanken gemacht haben. Ich gebe Ihnen dazu ein paar Zahlen: Die tägliche Testkapazität für Infektionstests in Bayern liegt bei circa 30.000. Wir haben mehr als 13 Millionen Einwohner. Wir haben beispielsweise circa 121.000 Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Bayern. Jeder Test kostet circa 60 Euro. Antikörpertests kosten mehrere Hundert Euro. Wie soll sowas funktionieren, wenn Sie sowas massenhaft kostenlos anbieten wollen?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Plenk, immer wieder mal ein bisschen Fake News verbreiten! Sie haben sicher den Medien entnommen, dass es nicht darum geht, die Gesamtbevölkerung ohne Prinzip durchzutesten, sondern dass es um ein bayerisches Testkonzept geht, das verschiedene Elemente hat und das natürlich bei Men-

schen anfängt, die bereits Symptome entwickelt haben, weil es da natürlich am dringendsten erforderlich ist. Darüber hinaus aber testen wir auch Menschen, die bisher keine Symptome entwickelt haben, wenn es dafür einen bestimmten Anlass gibt, zum Beispiel eine bestimmte Einrichtung, in der man gefährdet ist oder wo schon eine Ausbreitung begonnen hat, im Bereich Asylbewerberunterkünfte, Wohneinheiten oder Ähnliches. Dann hat man auch noch die gefährdeteren Gruppen. Das ist der Bereich der ganzen Heimunterbringung, der Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen, Kindergärten und der Schulen. Ganz am Ende gibt es diejenigen, die in keine dieser Kategorien fallen. Die können sich aber auch testen lassen, wenn jemand sagt, ich habe irgendwie das Gefühl, doch mit jemandem in Kontakt gewesen zu sein usw. Das ist die Garantie, die wir der bayerischen Bevölkerung geben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, Ihre Redezeit.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Das heißt, die Lehrer und die anderen, die Sie angesprochen haben, fallen sowieso unter unser systematisches Konzept, zu testen. Nach den großen Ferien wird das auch sehr sinnvoll sein, gerade in den Schulen die Tests durchzuführen, um zu sehen, wo vielleicht welche infiziert sind, um zu verhindern, dass wir Schulen schleunigst wieder schließen müssen. Es folgt alles einer Logik, die einen Sinn hat, nämlich die Menschen vor explosionsartiger Infektionsentwicklung zu schützen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der Kollege Horst Arnold von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben gerade gesagt, sie seien nicht im Normalzustand. Das ist wahrscheinlich auch der Grund für Ihr "ramboneskes" Verhalten, das Sie in diesem Zusammenhang in Sachen Verfassung an den Tag legen, was den Umgang mit Hoegner anbetrifft. Ich will Ihnen nur eines sagen: Grundsätzlich ist

der Feuerwehreinsatz nicht in der Verfassung geregelt, aber das Verhalten der Staatsregierung sehr wohl, nämlich in Artikel 55 Nummer 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung. Wenn Sie sich an Recht und Gesetz halten, dann halten Sie sich an die Verfassung. Dann wissen Sie, wohin die Reise geht, und kommen nicht mit so irrlichternden Vergleichen mit Feuerwehr und Polizei. Ich sage auch, dass ich viele Maßnahmen der Staatsregierung mit meiner Fraktion unterstütze. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Indes zitiere ich – weil Sie sagen, wir hätten da eine irrlichternde Einstellung oder seien fast schon verfassungsschändlich – aus einem Brief von der Frau Landtagspräsidentin, die schreibt: In der Sache teile ich Ihre Einschätzung, nach der die Staatsregierung den Landtag gemäß Artikel 1 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c des PPG in Verbindung mit Abschnitt VI Nummer 5 der Vereinbarung zum PPG frühzeitig hätte unterrichten sollen. – Dann geht es weiter, nachdem Verständnis gezeigt wird: Dennoch sollte trotz gebotener Eile eine zwischen zwei Verfassungsorganen geschlossene Vereinbarung beachtet werden, was ich auch gegenüber dem Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Dr. Herrmann, insoweit vorgebracht habe. – Das ist nicht irrlichternd, sondern das ist genau der Punkt, die Antwort auf einen Brief, den ich auch an Ihren Ministerpräsidenten am 10. Juni geschrieben habe. Offensichtlich ist der Umgang mit dem Parlament so, dass mir meine Präsidentin antwortet, aber die Regierung die Antwort schuldig bleibt und ansonsten "rambonesk" unsere Vorgehensweise kommentiert.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Arnold, ich habe wirklich den Eindruck, Sie haben da eine fixe Idee entwickelt, was diese Informationsregelung betrifft. Die ist nach wie vor rechtsirrig, und zwar nicht die abstrakte Darstellung, wie sie im Brief von der Landtagspräsidentin steht, sondern sie ist in der konkreten Situation rechtsirrig. Wenn das rechtsirrig ist, dann verlasse ich mich im Übrigen auch nicht auf Ihre

Rechtsauffassungen, sondern auf die des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, der unsere Rechtsauffassung bisher gehalten hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Maier von der AfD-Fraktion gemeldet.

Christoph Maier (AfD): Herr Minister, wir in Bayern leben seit mehreren Monaten in einer Art Notstandsregime. Seit Ausbruch der Corona-Krise werden Grundrechte massiv eingeschränkt. Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern gab es Ausgangsbeschränkungen, Berufsverbote und Maskenpflicht, also staatlichen Zwang zum Tragen bestimmter Gegenstände. Sie würden gerne Vergleiche aus dunklen Zeiten der deutschen Geschichte bringen, wenn Sie auf die AfD verweisen. Noch nie gab es dermaßen starke Grundrechtseingriffe für die Menschen. Gleichzeitig erleben wir hier, wie der Landtag als Gremium, als gewählte Vertretung des bayerischen Volkes, in Entscheidungen nicht einbezogen wird. Wir hatten Veranstaltungen hier im Bayerischen Landtag, es fanden Ausschusssitzungen und Plenarsitzungen statt, und gleichzeitig hat die Regierung die Corona-Maßnahmen immer über die Presse verkündet.

Meine Frage ist: Wie stellen Sie sich die Zukunft des Parlamentarismus vor, wenn sich der Landtag in dieser schwierigen Phase nicht als der Ort bewährt hat, wo die Diskussion und auch die Entscheidung stattfinden soll?

(Beifall bei der AfD)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Das klingt ein bisschen nach "Haltet den Dieb!", wenn ausgerechnet Vertreter der AfD sich Sorgen um Grundrechte machen,

(Zuruf)

von denen gleichzeitig Teile vom Verfassungsschutz beobachtet werden, jedenfalls deutschlandweit. Das finde ich ganz spannend.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Zur Sache: Ich stelle fest, dass Sie offenbar gar nicht aufgepasst haben, weil Sie sich schon richtig mit Schaum vor dem Mund auf Ihren Redebeitrag vorbereitet haben. Ich habe genau ausgeführt, warum das, was in Bayern geschieht, was auf der Grundlage von Entscheidungen der Staatsregierung in den letzten Wochen gemacht wurde und weiterhin gemacht wird, auf der Basis von Recht und Gesetz geschieht, auf der Basis von Bundesrecht, auf der Basis von Verordnungen, die der Freistaat Bayern erlassen kann, die die Staatsregierung erlassen kann, die den Blick auch auf die Grundrechtseinschränkungen richtet, die für uns natürlich sehr relevant sind. Das heißt, wir passen uns an das Gebot der Verhältnismäßigkeit an, indem wir zum Beispiel Lockerungen vornehmen.

Jetzt sage ich Ihnen mal zu dieser Maskenpflicht, deren Notwendigkeit Sie offenbar genauso leugnen wie die Gefährlichkeit des Virus, den Klimawandel und alle anderen Dinge, die Sie in Ihrer kleinkarierten Weltsicht so leugnen: Man kann nur darauf hinweisen, dass die Maskenpflicht etwas ist, was einen selber – wenn Ihnen das wurscht ist, okay –, aber vor allem auch andere schützt. Wenn es in einer Bevölkerung ungefähr 95 % Menschen gibt, die für das Virus empfänglich sind, weil wir noch keinen Impfstoff haben und eine Herdenimmunität noch nicht entwickelt ist, dann gibt es keine andere Möglichkeit zum Schutz außer Distanz und Masken, um sich davor zu schützen, sich anzustecken. Und wenn Sie dieses Ziel leugnen, dann sagen Sie das doch bitte den Leuten draußen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, Ihre Redezeit.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): damit sie wissen, dass die AfD dafür steht, dass sich Menschen anstecken, erkranken und sterben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich komme zunächst zur Abstimmung über die beiden Gesetzentwürfe. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt beide Gesetzentwürfe zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/7973 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, die AfD, der fraktionslose Abgeordnete Plenk, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8348 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse nun über die beiden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt sowohl für den Antrag betreffend "Corona-Maßnahmen-Gesetz in Bundesrat einbringen" auf Drucksache 18/7769 als auch für den Antrag betreffend "Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung und Aufarbeitung der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie" auf Drucksache 18/8010 Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/7769 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine.

(Widerspruch)

– Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/8010 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.